

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 30  
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
23. Juli 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 30 Pfennig. In beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieber des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Angler, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, am Adlonischen Platz 2  
Telefon: Moritzweg 147/19, 147/20

Der Preis der Zeitung beträgt für die sechsmonatliche Stammmitgliedschaft 1,50 Mark. / Für die Arbeitslosenvereine 75 Pfennig. / Für Verbandsabteilungen 50 Pfennig für die Zeile.

## Die Arbeitslosenversicherung

Von Franz Spliedt.

Als am 7. Juli der Reichstag mit 356 gegen 47 Stimmen dem Arbeitslosenversicherungsgesetz zustimmte, war eine in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik dauernd bemerkenswerte Etappe erreicht. Was vor 25 Jahren der Stuttgarter Gewerkschaftstongreß zuerst gefordert hatte: eine systematisch aufgebaute und auf einen Rechtsanspruch gegründete Versorgung des Arbeiters in der Zeit der Arbeitslosigkeit, ist nunmehr unentzerrbar in das System der deutschen Sozialversicherung eingefügt worden. Das mag den Jungen nicht eben viel sein, die Älteren aber wissen, was diese Etappe bedeutet. Als vor 25 Jahren die Arbeiter diese Forderung stellten, antwortete ein Hohngelächter. Unterstützung dem Arbeitslosen? Unmöglich, weil es Verstoß gegen den Sinn des Staates und der Verfassung bedeutet. Der Arbeiter muß sparen! Kommt es ganz böse, dann hilft die Armentasse. Jedem Arbeiter den unfreiwilligen Verlust an Arbeitsgelegenheit entschädigen? Das bedeutet Anerkennung des „Rechtes auf Faulheit“. Keiner wird mehr arbeiten. Und man lehnte entschieden so ausgefallene und hirnerbrannte Forderungen ab. Nach 25 Jahren ist das, was unmöglich schien, was der Münchener Gewerkschaftstongreß noch im Jahre 1914 erneut vergeblich gefordert hatte, erreicht: eine in ein festes System gegossene Versicherung.

Staat und Gesellschaft hatten damals die Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Die Gewerkschaften richteten mit ihren bescheidenen Mitteln die eigene Arbeitslosenunterstützung ein und bewiesen, daß man sehr wohl eine Versicherung durchführen könne. Im Jahre 1913 gaben sie hierfür bereits 13 Millionen Mark, 1924 sogar 25 Millionen Mark aus. In der Nachkriegszeit hat sich nicht zuletzt durch den steigenden Einfluß der Gewerkschaften, das Prinzip der Arbeitslosenunterstützung durchgesetzt. Aber es blieb in Deutschland zunächst bei der im November 1918 durch Notverordnung eingeführten Erwerbslosenfürsorge, die nur der erhalten sollte, der im Sinne der Bestimmungen „bedürftig“ war. Welch unendliches Unrecht dadurch zahllosen Erwerbslosen, deren „Bedürftigkeit“ man nicht anerkannte, zugefügt wurde, ist nur zu bekannt. Das Ziel mußte daher sein, die Fürsorge durch eine Versicherung, die Unterstützung des „Bedürftigen“ durch eine auf Rechtsanspruch gegründete Unterstützung an alle Versicherten zu ersetzen. Es hat noch wieder fast zehn Jahre gedauert, ehe dieses Ziel erreicht war.

Mit dem 1. Oktober d. J. wird die Versicherung in Kraft treten. Damit zugleich tritt eine Umorganisation der öffentlichen Arbeitsnachweise ein. Der Regierungsentwurf hatte als Kern der Versicherung sogenannte Landesarbeitslosenstellen, die lose in einer Reichsausgleichskasse zusammenlaufen sollten, vorgesehen. Die Durchführung und das Verfahren der Versicherung selbst sollten dem bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweisen übertragen werden. Gegen diesen Teil des Entwurfs wandten sich die Gewerkschaften. Sie forderten eine einheitliche Organisation für Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung. Diese Aufgaben sollten einer Körperschaft eigenen Rechts, die also losgelöst ist von den Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden, übertragen werden. Diese Organisation sollte eine Zentrale und eine Untergliederung nach Bezirken und Orten haben. Sie sollte vor allem unter einem entscheidenden Einfluß der Wirtschaftsvertreter stehen. Das Gesetz folgt im wesentlichen dem seinerzeitigen Vorschlag der Gewerkschaften.

Es wird eine Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gebildet. Diese hat eine Hauptstelle (in Berlin), außerdem Landesarbeitsämter und endlich Arbeitsämter. An der Spitze steht

ein Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten (als solcher ist der bisherige Präsident der Reichsarbeitsverwaltung Dr. Syrup in Aussicht genommen) und je 5 Vertretern der Unternehmer, Arbeiter und der öffentlichen Körperschaften als Mitglieder. Dieser Vorstand führt die Geschäfte. Über ihm steht ein Verwaltungsrat, bestehend aus dem Präsidenten (oben) und Vertretern der Unternehmer und Arbeiter (von den Abteilungen des Reichswirtschaftsrates gewählt) sowie Vertretern der öffentlichen Körperschaften (vom Reichsrat bestimmt). Ihre Zahl ist gleich. Die Landesarbeitsämter (bezirklich) und Arbeitsämter (lokal) haben an der Spitze einen Verwaltungsausschuß, bestehend aus einem Vorsitzenden und je in gleicher Zahl Vertretern der Arbeiter, Unternehmer und öffentlichen Körperschaften. Erstere werden von den wirtschaftlichen Vereinigungen bestimmt. Dieses ist in rohen Zügen der Verwaltungskörper, der künftig die Reichsanstalt in ihren einzelnen Gliedern leiten wird.

Soweit in Sachen der Arbeitslosenversicherung zu entscheiden ist, stimmen die Vertreter der öffentlichen Körperschaften nicht mit, wohl aber in allen übrigen Angelegenheiten. Es ist also eine neue Form der Verwaltung, wie wir sie sonst in der Sozialversicherung nicht haben. Da dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und den Verwaltungsausschüssen bei der Bestellung des Personals eine Mitwirkung gesichert ist (ist tatsächlich die Selbstverwaltung durch die Wirtschaft, wenn auch nicht in dem von uns geforderten Ausmaß, so doch immerhin sehr weitgehend gewährleistet. Das Reich beschränkt sich auf die Aufsicht, die Länder und Gemeinden sind künftig von der direkten Aufsicht und Leitung ganz ausgeschaltet, ihr Einfluß beschränkt sich darauf, daß sie künftig zusammen ein Drittel der Sitze in den Verwaltungsausschüssen haben.

Der öffentliche Arbeitsnachweis ist heute Organ der Gemeindeverwaltung, und die Geschäftsführung untersteht der Gemeinde. Künftig wird der öffentliche Arbeitsnachweis Glied der Reichsanstalt sein und der Leitung durch ihre eigenen Organe, also Verwaltungsrat und Verwaltungsausschüsse, unterstehen. Damit endet eine jahrzehntelang bestehende Form, nämlich der gemeindliche Arbeitsnachweis. Er wird vereinfacht und unter den stärkeren Einfluß der Arbeiter und Unternehmer gestellt. Diese vor uns betriebene Loslösung von der Gemeinde ist zum Teil von unseren eigenen Freunden in den Gemeindeverwaltungen kritisiert worden. Und doch haben die Gewerkschaften gute Gründe für ihre Taktik. Die Arbeitsvermittlung muß in Deutschland endlich systematisch ausgebaut werden. Einige Industriegruppen haben glänzend funktionierende Arbeitsnachweise. Arbeiter und Unternehmer wissen, daß Einstellungen nur durch den Arbeitsnachweis erfolgen dürfen. Leider sieht es in anderen Industriegruppen um so trauriger aus. Noch immer gilt das „Umhauen“, das „wilde“ Arbeitsuchen, mit seiner Entwürdigung des Arbeiters und mit den volkswirtschaftlich unerwünschten Folgen. Unser Ziel muß sein, die Arbeitsvermittlung zu systematisieren und brauchbar auszugestalten. Das kann aber nur geschehen, wenn Unternehmer und Arbeiter den Arbeitsnachweis entscheidend beeinflussen und vor allem selbst Verantwortung tragen. Deshalb brauchen wir ein System, das diese Mitarbeit und Mitverantwortlichkeit stärker als bisher sichert. Für die Gewerkschaften erwächst aus der Neuordnung allerdings die Pflicht, sich gleichfalls viel mehr als bisher um den Arbeitsnachweis zu kümmern. Die öffentlichen Arbeitsnachweise werden nicht mit einem Schlag am 1. Oktober in die Verwaltung der Reichsanstalt übergehen, sondern nach und nach, in einigen Monaten. Vor allem sollen auch viele der heute oft viel zu kleinen Ar-

beitsnachweise zusammengelegt werden, um wirklich leistungsfähige Gebilde zu erhalten.

Aus der „Fürsorge“ wird am 1. Oktober eine Versicherung. Anspruch auf Unterstützung hat jeder, der mindestens 26 Wochen versichert ist. Versichert ist jeder, der krankenversicherungspflichtig ist. Jergendwelne Altersgrenze gibt es also nicht mehr. Beim Übergang am 1. Oktober gelten die bisher in der Erwerbslosenfürsorge geleisteten Beiträge als Versicherungsbeiträge. Es erhält also jeder, der am 1. Oktober arbeitslos wird oder arbeitslos ist, aber keine Unterstützung bezog, weil man seine „Bedürftigkeit“ nicht anerkannt hatte, seine Arbeitslosenunterstützung, wenn er in den letzten 52 Wochen für 13 Wochen Beiträge geleistet hatte. Die Unterstützung, die bisher nach Ortsklassen und Wirtschaftsgebieten abgestuft wurde, wird künftig entsprechend dem erhaltenen Lohn nach Lohnklassen gestaffelt. Es gibt elf Lohnklassen.

Lohnklasse	Wöchentliches Arbeitslohn in M.	Einheitslohn in M.	Hauptunterstützung in Proz. des Einheitslohnes	Überschlag einmahl der Zuschläge für Angehörige in Proz.
I	Bis 10	8	75	80
II	10 bis 14	12	65	80
III	14 „ 18	16	55	75
IV	18 „ 24	21	47	72
V	24 „ 30	27	40	65
VI	30 „ 36	33	40	65
VII	36 „ 42	39	37,5	62,5
VIII	42 „ 48	45	35	60
IX	48 „ 54	51	35	60
X	54 „ 60	57	35	60
XI	mehr als 60	63	35	60

Die Tabelle zeigt den Prozentsatz, den der Ledige vom Einheitslohn der betreffenden Lohnklasse erhält. Hinzu treten für jeden Angehörigen je 5 Prozent bis zu dem in der Tabelle angegebenen Höchstsatz. Man hat diese stufenmäßige Berechnung der Unterstützung, die ja der Beitragszahlung entspricht, weil auch der Beitrag, wie bisher, prozentual vom Lohn erhoben wird, stark angegriffen. Die Kommunisten wollten darin eine Zerstörung „der Einheitsfront der Erwerbslosen“ erblicken. Das ist purer Unsinn. Heute ist die Unterstützung durch Ortsklassen und Wirtschaftsgebiete noch viel zerstückelter und sehr viel ungerechter. Eine Versicherung, die, wie die deutsche, bereits die Vierzehnjährigen erfasst, die die Landwirtschaft und die häuslichen Dienste einschließt, was bisher keine andere Arbeitslosenversicherung tut, kann unmöglich alle Versicherten nach völlig gleichen Sätzen unterstützen.

Eingefügt ist auch die Kurzarbeiterunterstützung, die Krankenversicherung der Erwerbslosen und die Förderung der Notstandsarbeiten. Der Rechtszug ist dem der übrigen Sozialversicherung angepaßt. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes entscheidet über den Unterstützungsantrag. Gegen diese Entscheidung kann der Versicherte Beschwerde führen beim Spruchauschuß (Arbeitsamt) und gegen dessen Entscheidung weiter bei der Spruchkammer (Landesarbeitsamt). Eingehende Übergangsbestimmungen regeln die Überführung der bestehenden Arbeitsnachweise samt den Einrichtungen und Gebäuden in die Reichsanstalt, ebenso die Übernahme der bisher in den Arbeitsnachweisen beschäftigten Kräfte.

Sicher sind nicht alle Wünsche und Forderungen der Gewerkschaften erfüllt, mancher Wunsch blieb unerfüllt, manche Regelung hätte besser sein können: die Selbstverwaltung noch fester fundiert, die Unterstützung höher usw. Aber wer vorurteilslos überblickt, was geschaffen wurde, wird zugestehen, daß die deutsche Sozialversicherung um ein wertvolles Gesetz bereichert wurde. Wenn es gelang, dem Gesetz eine die Arbeiter befriedigende Fassung zu geben, so deshalb, weil der Einfluß der Arbeiterbewegung groß genug war. Nach 25 Jahren harter Kämpfe um das Prinzip der Arbeitslosenversicherung war die Arbeiterklasse stark genug, dieses Prinzip durchzusetzen. Ihre Aufgabe ist nun, das Geschaffene durch die Macht ihrer Organisation weiter auszubauen.

# Die Bilanz von Genf.

Von Gregor Akenstoc.

Soeben ist der deutsche Text der von der Weltwirtschaftskonferenz angenommenen Entschlüsse erschienen. In Genf waren die führenden Praktiker und Theoretiker der Wirtschaft versammelt, um zunächst einmal festzustellen, wie sich die allgemeine Wirtschaftslage im neunten Jahre nach dem Friedensschluß gestaltet hat, und worin die Ursachen der noch immer andauernden Weltwirtschaftskrise liegen. Die Genfer Entschlüsse geben uns also vorerst eine Vorstellung davon, was sich die „Kapitäne“ der Weltwirtschaft über die heutige Situation denken und — was sie zu verschweigen für nötig halten. Das ist schon an und für sich äußerst interessant. Darüber hinaus aber haben diese Entschlüsse auch eine hervorragende politische Bedeutung, denn zweifellos werden sie in den nächsten Jahren die internationale wirtschaftliche Praxis im hohen Maße beeinflussen. Es ist übrigens bemerkenswert, daß schon bei den letzten Zolldebatten im Reichstag die Genfer Entschlüsse von links und rechts ins Feld geführt wurden. Die Genfer Beschlüsse sind eben der Ausdruck der internationalen öffentlichen Meinung, mit der jeder Wirtschaftspolitiker zu rechnen hat.

In der Analyse der Ursachen der heutigen europäischen Wirtschaftskrise verzichtet nun das Genfer Wirtschaftsparlament in höchst bemerkenswerter Weise auf jeden Versuch, diese Krise aus irgendeiner Erhöhung der sozialen Lasten der Produktion im weiteren Sinne, das heißt der Steigerung des Arbeitslohnes, der Kosten der Sozialversicherung, zu erklären. Dieser Verzicht, die Schuld an der Wirtschaftskrise dem Proletariat in die Schuhe zu schieben, kann schon allein als ein großer Erfolg der internationalen Arbeitervertretung in Genf gebucht werden. Denn man braucht sich nur das Referat von Gustav Cassel, mit dem die Generaldebatte in Genf eingeleitet wurde, zu vergegenwärtigen, um die Größe der Gefahr zu verstehen, die den Interessen der Arbeiterklasse gedroht hat. Wie erinnerlich, hat Professor Cassel als einen der Hauptfaktoren der europäischen Wirtschaftskrise die „maßlose“ Steigerung der Löhne in den sogenannten Monopollindustrien bezeichnet. Von dieser arbeiterfeindlichen Einstellung findet sich nun in den Genfer Entschlüssen keine Spur. Die Wirtschaftskrise wird da vor allem auf die Entwicklung der kapitalistischen Weltwirtschaft selbst in der Nachkriegszeit zurückgeführt, wobei die allgemein bekannten Ursachen, wie die Überindustrialisierung Europas, die Störung des Gleichgewichtes in der Entwicklung der Preise der Agrar- und der Industrieprodukte, die wirtschaftliche Zersplitterung usw. noch einmal in aller ihrer Wichtigkeit festgestellt werden. Bedauerlicherweise ist einer der bedeutendsten Faktoren der europäischen Wirtschaftskrise, nämlich das Zurückbleiben des realen Arbeitslohnes hinter der Steigerung der Arbeitsproduktivität, fast völlig im Dunkeln gelassen. Hierin kommt zweifellos der Einfluß des internationalen Unternehmertums in verhängnisvoller Weise zum Ausdruck. Überhaupt sind alle Genfer Entschlüsse das Ergebnis eines Kompromisses zwischen verschiedenen Interessen, die auf der Konferenz vertreten waren, wobei selbstverständlich die großen kapitalistischen Gruppen eine entscheidende Rolle gespielt haben. Unter solchen Umständen ist es als ein Verdienst der Arbeitergruppe anzurechnen, daß es ihr gelungen ist, direkt arbeiterfeindliche Tendenzen in den Entschlüssen selbst beseitigt oder wenigstens zu ihrer Beseitigung beigetragen zu haben. Dieser Erfolg darf nicht dazu führen, daß man die Augen vor wesentlichen Mängeln des Genfer Werkes verschließt. So sind solche wichtige Erscheinungen der Nachkriegswirtschaft wie die Verschuldung Europas an Amerika samt den Reparationslasten Deutschlands oder die Erziehung der Auswanderung nach den überseeischen Ländern zwar gestreift, nicht aber ausführlich erörtert worden. Das erklärt sich wiederum aus politischen Gründen, vor allem aus einer Scheu vor dem allmächtigen amerikanischen Kapitalismus, der diese Probleme noch nicht für diskussionsreif hält. Der Arbeitergruppe ist es auch nicht gelungen, ihre wichtigste praktische Forderung, nämlich die internationale Kontrolle der Kartelle, durchzusetzen (vgl. unseren Artikel in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Nummer 25). Auch eine andere weitgehende Forderung der internationalen Arbeiterklasse — die Einsetzung eines internationalen Wirtschaftsamtcs, das den Gedanken der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Völkern weiter pflegen sollte — hat in den Genfer Entschlüssen vorläufig keinen Niederschlag gefunden. Und doch wäre es sehr voreilig, aus diesen letzteren Tatsachen auf einen Mißerfolg der Tätigkeit der internationalen Arbeitervertretung in Genf zu schließen. Auf einen negativen Erfolg ihrer Tätigkeit ist oben bereits hingewiesen worden. Man braucht aber nur die bekannte Umgebung der internationalen Arbeitergruppe mit den entsprechenden Entschlüssen zu vergleichen, um einen wesentlichen Einfluß der Arbeitervertretung auf die Beschlüsse der Weltwirtschaftskonferenz festzustellen. Insbesondere zeigt sich das auch in der Einstellung der Konferenz gegenüber dem Problem der Rationalisierung, wobei wichtige Forderungen der Arbeiterschaft berücksichtigt worden sind. Vor allem aber ist es wichtig, daß die Grundtendenzen der Genfer Entschlüsse, nämlich die Beseitigung aller Hemmnisse, die die Nachkriegsentwicklung für den Weltverkehr und für die internationale Arbeitsteilung aufgeschoben hat, im wesentlichen mit den entsprechenden Bestrebungen des internationalen Proletariats zusammenfällt. Abschließend

kann man wohl sagen, daß die Genfer Resolutionen, trotz ihres ausgesprochenen Kompromißcharakters und mancher wesentlichen Lücken, auf die oben bereits hingewiesen ist, eine brauchbare Basis für die weitere internationale Wirtschaftskrise abgeben können. Vor allem beweisen aber diese Entschlüsse und der Gang der ganzen Weltwirtschaftskonferenz, was für einen bedeutenden Einfluß die Arbeiterorganisationen, unter Umständen, bei dieser internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewinnen können. Um aber diesen Einfluß noch weiter auszubauen, kommt es nun unter anderem auch darauf an, den Problemen der Weltwirtschaft eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, um sich auf die praktische Lösung dieser Probleme vorzubereiten.

# Die Gesellschaft für Soziale Reform.

Zu Beginn des Jahres 1901 wurde auf Anregung und unter der Führung des Freiherrn v. Verlepsch die Gesellschaft für Soziale Reform als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz gegründet. Sie war zunächst eine Organisation bürgerlicher Sozialpolitiker aus verschiedenen politischen Lagern; von den freien Gewerkschaften wurde sie mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet. Seit einer ganzen Reihe von Jahren gehören aber auch sie der Gesellschaft als Mitglieder an. Seit dem vorigen Jahre ist auch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände der Gesellschaft für Soziale Reform beigetreten. Deren Generalversammlungen werden immer mehr zu einer vielbeachteten Tribüne, auf welcher Männer der Wissenschaft mit Vertretern des Unternehmertums und der Arbeiterschaft ihre Ansichten über wichtige Fragen der Sozialpolitik austauschen.

Die am 28. und 29. Juni in Hamburg abgehaltene Generalversammlung zählte etwa 1200 Teilnehmer. Die Versammlung wurde eröffnet und geleitet vom Oberverwaltungsgerichtspräsidenten v. Rositz, Dresden. In seiner Eröffnungsrede betonte er den Wert der Sozialversicherung und wies die besonders von Juristen gegen das Arbeitsgerichtsgesetz erhobenen Angriffe zurück. Eingehend beschäftigte er sich auch mit der Rationalisierung. Er bedauerte, daß gegenüber der privatwirtschaftlichen Seite der Rationalisierung deren volkswirtschaftliche und soziale Seite zu sehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Er erörterte dann das Arbeitslosenproblem und die Mittel zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit. Die produktive Erwerbslosenfürsorge muß besonders die Wohnungserstellung zum Gegenstand haben, um die Wohnungsnot zu bekämpfen. Die Schulpflicht muß erweitert werden. Der praktischen Sozialpolitik steht noch ein sehr weites Feld offen, an ihr darf zuallererst gespart werden.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Wirkung von Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt, waren zwei Gelehrte als Referenten vorgelesen. Professor Lederer (Heidelberg) erhob gegenüber dem Unternehmertum den Vorwurf, daß es die durch die Verbilligung der Produktion mögliche Senkung der Preise nicht durchführe. Die Syndikate und Kartelle fördern das Streben, den durch die Rationalisierung erzielten Mehrgewinn für den Unternehmer in Anspruch zu nehmen. Um die Kaufkraft zu erhöhen, müssen die Löhne gesteigert werden. Dadurch wird mehr konsumiert. Die Erhöhung des Reallohnes führt zur Steigerung der Produktivität. Die Ausführungen des zweiten Referenten, Professor Dr. Brauer, Karlsruhe, bewegten sich im wesentlichen in der gleichen Richtung. Bei der Rationalisierung hat die Arbeiterschaft die Opfer gebracht. Die mögliche Senkung der Warenpreise ist nicht eingetreten, dagegen hat die Rationalisierung zu der ungeheuren Arbeitslosigkeit geführt. Brauer trat für eine spekulative Lohnpolitik ein. Im Hinblick auf die zu erwartende Produktivität müsse Kapital beschafft und für Löhne verausgabt werden. Das würde die heutige Wirtschaft über einen toten Punkt hinwegbringen.

Daß die Unternehmer diesen Gedankengängen nicht zustimmen, ist verständlich. Während die Vertreter der Wissenschaft für höhere Löhne eintraten, um dadurch zu einer Steigerung der Produktivität zu kommen, erklärten die Unternehmer umgekehrt, daß die erhöhte Produktivität die Voraussetzung für die Erhöhung der Löhne sein müsse.

Die Stellung der Gewerkschaften zu dem Problem wurde von Tarnow dargestellt. Er begriffte es mit Genugtuung, daß die beiden Referenten von ihrem wissenschaftlichen Standpunkt aus zu denselben Schlussfolgerungen gekommen sind, die in den Gewerkschaften aus der praktischen Arbeit schon lange gezogen worden sind. Mehr arbeiten, weniger verbrauchen, das ist der Lehrsatz, der uns immer wieder gepredigt wird. Das scheint ungeheuer einleuchtend, ist aber ein Irrtum und darin begründet, daß man meint, der Verbrauch erfolge vom Besitz. In Wirklichkeit leben wir nicht vom Besitz, sondern von der laufenden Arbeit. In der Nachkriegszeit hat man eine Angstpsychose künstlich aufrechterhalten. Aus der letzten Betriebszählung hat sich ergeben, daß die deutschen Produktionskräfte riesig angewachsen sind, aber noch immer heißt es, wir seien ein armes Volk. Was uns beschäftigt, ist nicht ein Problem der Produktion, sondern das der Verteilung. In den letzten Jahren haben in der Verteilung Fallströmungen stattgefunden. Man muß endlich erkennen, daß die entscheidende Konsumkraft heute bei den breiten Massen liegt. Die verdamnte Bedürfnislosigkeit der Massen ist zu einem Fluch geworden. Die Gütererzeugung wächst schneller als der Mensch. Wir brauchen nur die Entfesselung der produktiven Kräfte vorzunehmen, und wir haben die Güter, die wir brauchen. Eine Rationalisierung, die

nicht zu einer Steigerung der Kaufkraft führt, ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Die Wirkungen dieser Kaufkraft sind von den Unternehmern behindert. Vielleicht kommt auch bei uns einmal die Zeit, wo das Unternehmertum zu der Überzeugung gelangt, daß hohe Löhne der wichtigste Antriebsmotor für die Wirtschaft sind.

Am zweiten Tage referierte der demokratische Abgeordnete Erkelenz, ein Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, über die Selbstverwaltung in der Sozialpolitik. Erkelenz hat sich später in der Presse darüber beklagt, daß er mißverstanden worden sei. Nach dem Bericht in dem ihm sehr nahestehenden „Regulator“ hat er die Auffassung vertreten, daß die gesunden, erwachsenen Arbeiter und Angestellten selbst und durch ihre Organisationen stark genug seien, sich selbst zu helfen. Sozialpolitik sei notwendig zum Schutz der Jugendlichen und der schwächeren Frauen, für die Schwachen, die zur Selbsthilfe unfähig sind. Alle anderen muß man auf die Selbsthilfe verweisen. Die Sozialversicherung hilft die Löhne niedriger zu halten. Die Länder mit weniger Sozialpolitik haben höhere Reallohne. Man kann die Sozialversicherung, nachdem sie vorhanden ist, nicht beseitigen, aber man soll sie den Beteiligten zur vollen, uneingeschränkten Selbstverwaltung geben.

Der Mitberichterstatler Brauweiler, der Geschäftsführer der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, konnte diesen Gedankengängen weitgehend zustimmen. Auch er wandte sich gegen die Überspannung der Sozialpolitik und trat für weitgehende Selbstverwaltung ein. Dagegen fanden die Ausführungen der Referenten in der Diskussion starken Widerspruch. So stellte der Leiter der Sozialpolitischen Abteilung des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialdirektor Grieser, fest, daß die Sozialversicherungsträger in Deutschland die hauptsächlichsten Träger der sozialen Hygiene überhaupt seien. Für die deutsche Volksgesundheit seien die Leistungen der Krankenkassen und der übrigen Versicherungen von ausschlaggebender Bedeutung. Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Schaeffer, nahm ganz entschiedene Stellung gegen die in den letzten Jahren gegen die Krankenkassen betriebene Hege und stellte fest, daß das, was die Krankenkassen für die körperliche und seelische Entwicklung des deutschen Volkes geleistet hätten, nicht hoch genug veranschlagt werden könnte. Für den energischen Ausbau der Sozialpolitik setzte sich Spliedt vom ADGB ein, in ähnlichem Sinne äußerten sich auch der christliche Gewerkschafter Abg. Giesberts und eine Reihe anderer Redner.

Auf den Generalversammlungen der Gesellschaft für Soziale Reform werden Beschlüsse nicht gefaßt. Eine unmittelbare Wirkung geht von ihnen nicht aus. Trotzdem rechtfertigt sich das lebhafteste Interesse, das diesen Veranstaltungen im allgemeinen und der Hamburger Tagung im besonderen entgegengebracht wurde. Die Gesellschaft für Soziale Reform ist auf Grund ihrer Zusammensetzung ein bedeutender Faktor, und was auf ihren Generalversammlungen diskutiert wurde, ist, wenn es sich auch nicht unmittelbar zu Gesekentwürfen verdichtet, doch nicht an den Wind gesprochen. Die Gewerkschaftsbewegung wird in diesen Debatten wertvolle Anregungen finden. Starke Gewerkschaften sind die Voraussetzung für die praktische Durchführung der Forderungen, deren Wichtigkeit die Wissenschaft anerkennt, und gegen deren Berechtigung auch das Unternehmertum ernstliche Einwände nicht erheben kann.

# Ausgleich der Arbeitszeit binnen zwei Wochen.

Von Heinz Potthoff (München).

Das Verhältnis zwischen täglicher und wöchentlicher Arbeitsdauer, das schon in der Verordnung vom 21. Dezember 1923 zugunsten der 48-Stunden-Woche entschieden war, ist durch das Notgesetz vom 14. April 1927 unverändert geblieben.

Der Achtstundentag wird zwar im § 1 als Grundgesetz hingestellt, aber sofort durch den 3. Satz wieder als regelmäßige Höchstbeschäftigungsdauer beseitigt. Da es sich hier nur um die öffentlich-rechtliche Schranke handelt, innerhalb deren Arbeitsverträge abgeschlossen und durchgeführt werden dürfen, nicht um die vertragmäßige Regelung selbst, so haben wir im Grunde keinen gesetzlichen Achtstundentag, sondern die gesetzliche 48-Stunden-Woche. Innerhalb dieser Wochenarbeitszeit besteht volle Freiheit. Sie ist durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 gegenüber der Demobilisationsverordnung wesentlich erweitert worden, indem nicht nur ein Ausgleich für verkürzte Sonnabendzeit, sondern ganz allgemein erlaubt ist, und ein Ausgleich nicht nur in derselben, sondern auch in der folgenden Woche stattfinden kann. Das Notgesetz hat dann eine bestehende Unklarheit im Sinne der Befreiung gelöst, indem es die Begrenzung des Ausgleichs auf zehn Stunden Tagesarbeit beseitigte (§ 9). Daraus ergeben sich drei Folgerungen:

a) Die Parteien haben volle Freiheit der Verteilung der 48 Stunden auf die Tage der Woche. Für Sonntagsarbeit, für gesundheitsgefährliche Betriebe und für die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen bestehen die Beschränkungen der Gewerbeordnung, die eine Überschreitung des Zehnstundentages verbieten. Auch die Bestimmungen über Ladenschluß und Nachruhe geben eine Grenze der zulässigen täglichen Beschäftigung. Aber davon abgesehen, ist jetzt die Beschäftigung von männlichen erwachsenen Arbeitern und Angestellten an keine Höchstdauer an einem einzelnen Tage gebunden, wenn nur die Wochenbeschäftigung im ganzen 48 Stunden nicht übersteigt. Es ist also nicht strafbar, wenn die Vereinbarung getroffen wird, daß an vier Wochentagen

„Holzarbeiter-Zeitung“ Die Leser von Genf, mit dem Text der Entschlüsse gegen die Weltwirtschaftskonferenz in Genf, Nummer 25, 1927.

je 12 Stunden gearbeitet wird und an den übrigen drei Tagen der Betrieb ruht.

b) Da der Ausgleich ausgefallener Arbeitsstunden auch in der folgenden Woche durch Mehrarbeit ausgeglichen werden darf, so ergibt sich die Möglichkeit eines Wechsels zwischen Wochen mit starker und solchen mit schwacher Beschäftigung. Strafbar wäre es nicht, wenn ein Unternehmer die Belegschaft in einer Woche ganz ruhen und in der nächsten täglich 16 Stunden arbeiten ließe. Theoretisch ist also mit geteilter Belegschaft der 16-Stunden-Arbeitsstag für erwachsene Männer wieder zulässig. Aber ein dahin zielender Tarifvertrag müßte von der obersten Landesbehörde nach § 5, Absatz 2 beanstandet werden.

c) Auch in Einzelfällen kann der Ausgleich von ausgefallenen Arbeitsstunden unbegrenzt für Männer stattfinden: Eine Unterscheidung nach dem Grunde des Ausfalles macht das Gesetz nicht. Ob es sich um Betriebsstörungen, Feiertage, Kampfmaßnahmen, um ein Verschulden der Unternehmer oder Arbeiter handelt, ist für die strafrechtliche Ausgleichserlaubnis unerheblich. Auch wenn durch Märschieren, Streik, ja auch durch Ausperrung einzelne Stunden oder Tage ausgefallen sind, kann im Rahmen der 96-Stunden-Doppelwoche jederzeit der Ausgleich durch Mehrarbeit erfolgen. Dieser Ausgleich ist nur für Frauen und Jugendliche durch die Gewerbeordnung an höchstens 10 Stunden Tagesarbeit gebunden. Für erwachsene Männer darf der Ausgleich unbegrenzt erfolgen, so daß auch Ausnahmefällen von 12 oder 16 Stunden den Unternehmer nicht strafbar machen.

Aber es ist stets zu beachten, daß sich diese „Freiheit“ nur auf die ö f f e n t l i c h - rechtliche Zulässigkeit bezieht, die ganz unabhängig von der p r i v a t - rechtlichen Zulässigkeit oder Verpflichtung ist.

Eine Beschränkung des Ausgleichs liegt darin, daß nur der für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden ausgeglichen werden darf. Der Ausgleich für einzelne Arbeiter ist unzulässig. Der einzelne Arbeiter, der durch Krankheit oder andere persönliche Gründe Arbeitszeit veräußert hat, darf nicht zum Ausgleich über 8 Stunden hinaus beschäftigt werden; gleichgültig, ob die Veräußerung verschuldet oder unverschuldet war, und ob der Unternehmer nach § 616 BGB., § 133c GD. oder § 63 HGB. den Lohn für die Zeit der Veräußerung zahlen muß. Dagegen ist es nicht strafbar, wenn bei Ausfall für den ganzen Betrieb nur ein Teil der Belegschaft, etwa eine von mehreren Schichten oder eine Betriebsabteilung oder eine Berufsgruppe durch Überarbeit über 8 Stunden hinaus das Veräußerte nachholt. Auch die Mehrbeschäftigung von einzelnen Arbeitern in solchem Falle ist nicht verboten. Da es sich hier nicht um eine Verpflichtung der Arbeiter, sondern nur um die Straffreiheit einer Ausgleichstätigkeit unter Überschreitung des Achtstundentages, aber unter Einhaltung der 48-Stunden-Woche handelt, bezieht sich die Vorschrift auch nur auf den Achtstundentag. Ausgeglichen kann alle Arbeitszeit werden, die an 8 Stunden eines Tages oder an 48 Stunden eine Woche fehlt, gleichgültig, ob das Fehlen dauernd oder vorübergehend oder einmalig; ob es vereinbart, beabsichtigt oder durch Zufall veranlaßt ist. Als Ausgleich gilt nur die Arbeitszeit, die über 8 Stunden hinaus an einem Tage geleistet wird. Um einen Ausgleich innerhalb einer vereinbarten kürzeren als 48-Stunden-Woche oder dergleichen kümmert sich das Gesetz nicht. Ohne weiteres ist natürlich auch jede Verlegung von Arbeitsstunden auf den regelmäßig freien Sonnabendnachmittag zulässig. Der Satz 3 des § 1 bezieht sich nur auf eine Überschreitung des Achtstundentages.

Völlig unabhängig von der öffentlich-rechtlichen Erlaubnis ist die Verpflichtung des Arbeiters zum Ausgleich ausgefallener Arbeitsstunden. Diese Verpflichtung beruht nur auf Vertrag. Das Gesetz schafft hier so wenig wie in irgendeinem anderen Paragraphen eine Arbeitspflicht.

Die regelmäßige Arbeitszeit pflegt in Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Anstellungsvertrag nicht nur nach der Gesamtdauer der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit, sondern auch nach der Verteilung auf die Wochentage vereinbart zu werden. In größeren gewerblichen Betrieben muß nach §§ 134b, 139k GD. Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit in der Arbeitsordnung enthalten sein. Diese vertragliche Regelung ist allein maßgebend für die Leistungspflicht des Arbeiters. Soll eine andere Verteilung der Arbeit auf die Woche stattfinden, so ist ebenso wie bei einer Vermehrung oder Verminderung der Beschäftigungsdauer einer neuen Vereinbarung zwischen den Parteien erforderlich. Der Unternehmer ist nicht berechtigt, eine Änderung in der Zahl oder zeitlichen Lage der Arbeitsstunden einseitig anzuwenden.

Das gilt grundsätzlich auch von vorübergehenden oder einmaligen Ausgleichsmaßnahmen. Der Arbeiter stellt während der vertraglich vereinbarten Zeit dem Unternehmer seine Arbeitskraft zur Verfügung. Die Nutzung ist Sache des Unternehmers, und dieser trägt auch das Risiko einer zufälligen Hinderung. Wenn ein Ausfall an regelmäßiger Arbeitszeit eintritt oder wenn ein eiliger Auftrag die Ausdehnung der sonst kürzeren Wochenarbeitszeit bis auf 48 Stunden wünschenswert macht, so ist der Arbeiter nicht ohne weiteres zur Mehrleistung oder zur Nachleistung verpflichtet; sondern grundsätzlich bedarf es dazu eines neuen Einverständnisses.

Geringe Ausnahmen von dieser Regel ergeben sich aus dem Leitungsrecht (Direktionsbefugnis) der Unternehmer und aus der Regel von Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte. In der Regel sind auch diese Fragen tariflich geregelt, und das empfiehlt sich. Wo das nicht der Fall ist, kann trotzdem eine Verpflichtung der Arbeiter bestehen,

einen unverschuldeten Ausfall von Arbeitszeit innerhalb der 48-Stunden-Woche nachzuholen (namentlich wenn sein Gehalt nicht von der Zahl der Arbeitsstunden oder vom Maß der Leistung abhängt). Aber diese Nachleistungspflicht beruht nicht auf dem Gesetz, sondern auf seinem Vertrag, der nach Treu und Glauben so ausgelegt werden muß.

### Zwei Jahre Zollkrieg zwischen Deutschland und Polen.

Der Zollkrieg zwischen Deutschland und Polen feierte dieser Tage seinen zweiten Geburtstag. Festlich begangen wurde dies Ereignis in keinem der beiden Länder. Dazu liegt auch wirklich kein Anlaß vor, im Gegenteil, beide Völker haben ein lebhaftes Interesse an der Beendigung dieses Zustandes. Wir wissen nicht, ob wieder neue Verhandlungen im Gange sind, und wenn ja, ob sie bald zu einer Verständigung führen. Nur soviel ist bekannt, daß in beiden Ländern die Kugeln des Zollkrieges eifrig am Werke sind, die Verständigung zu hintertreiben. In Deutschland sind das vornehmlich die Großgrundbesitzer und die Waldbesitzer. Hier interessieren uns nur die letzteren.

Die Waldbesitzer wollen nicht nur keine Verständigung, sie fordern eine Verschärfung des Zollkrieges. Als Antwort auf die polnische Zollmaßnahmen sperrte die Reichsregierung die polnische Schnittholzeinfuhr. Zunächst war die Einfuhrsperre vollständig, später wurden gewisse Mengen zur Einfuhr freigegeben. Die Rundholzeinfuhr blieb von Anfang an frei, und in den letzten zwei Jahren sind ganz beträchtliche Mengen polnisches Rundholz eingeführt worden. Die Waldbesitzer sind darüber sehr erbost, sie fordern die Einfuhrsperre auch für Rundholz. Aber die Gründe dieses Verlangens herrscht volle Klarheit. An das Märchen von der „drohenden Holzüberflutung“ glaubt niemand, nicht einmal die Waldbesitzer selber. Durch die Rundholzeinfuhrsperre soll das Angebot am deutschen Markt so knapp werden, daß die Waldbesitzer in die Lage kommen, die Holzpreise ganz nach Willkür in die Höhe treiben zu können. Ihnen sind die heutigen hohen Rundholzpreise noch lange nicht hoch genug. Wenn nicht alles trügt, wird die Reichsregierung die Forderung der Waldbesitzer nicht erfüllen.

Aber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Einfuhrsperre für polnisches Schnittholz gehen in den Kreisen der Unternehmer der Holzindustrie die Meinungen weit auseinander. Ein Teil fordert ihre Aufhebung im Interesse der deutschen Holzindustrie, der andere steht in der Einfuhrsperre einen gewissen Schutz der heimischen Sägewerksindustrie. Der „Deutsche Forstwirt“ schrieb am 28. Juni: „Inzwischen hat unsere früher geäußerte Überzeugung, daß bei freier Zufuhr polnischer Schnittholzmateriale den deutschen Sägewerksbetrieben große wirtschaftliche Ausfälle erwachsen müßten, in der Fachpresse fast ohne Unterschied volle Anerkennung gefunden.“ Wahr ist soviel, daß einige Unternehmerzeitungen zeitweise an der Einfuhrsperre Gefallen fanden. Heute wird allgemein eingesehen, daß die Schnittholzeinfuhrsperre die deutsche Holzwirtschaft schwer schädigt.

Die Hoffnung gewisser Kreise, die Einfuhrsperre werde der polnischen Sägewerksindustrie schweren Schaden zufügen, hat getrogen. Der in Danzig erscheinende „Holzexporteur“ schreibt in seiner Nummer vom 25. Juni folgendes:

„In der Entwicklung der polnischen Sägewerksindustrie sind in den letzten zwei Jahren beachtliche Vorgänge zu verzeichnen. Im allgemeinen ist festzustellen, daß der Beschäftigungsgrad in der letzten Saison sich mindestens um 50 Prozent gebessert hat und sich zur Intensität der Hochkonjunktur zum Schluß der Markinflation steigern konnte. Mit anderen Worten, es ist eine kräftige Entwicklung unverkennbar, und wenn wir den tieferen Gründen nachforschen, dann können wir nicht umhin, festzustellen, daß der deutsch-polnische Wirtschaftskrieg die Erweiterung der Sägewerksindustrie in Polen recht stark gefördert hat.“

Zur Bekräftigung dieser Worte wird an Hand der amtlichen Statistik festgestellt, daß die Zahl der beschäftigten Sägewerksarbeiter auf 50 402 gestiegen ist; das sind 10 000 mehr als im Herbst 1925. Die Zahl der stillgelegten Sägewerke ist auf 62 zurückgegangen; im Herbst 1925 betrug ihre Zahl etwa 120.

Ein weiterer und sehr schlagender Beweis für die Aufwärtsentwicklung der polnischen Sägewerksindustrie in den zwei Jahren des Zollkrieges ist die starke Steigerung der Schnittholzeinfuhr. Nach dem uns vorliegenden Material betrug die polnische Schnittholzeinfuhr im Monatsdurchschnitt

1925	95 925 Tonnen
1926	124 431
1927 (Januar/April)	146 333

Angeichts dieser Zahlen haben die polnischen Sägewerksunternehmer allen Grund, zu sagen, daß der Zollkrieg ihre Industrie gefördert hat.

Und wie sieht es in dieser Hinsicht in Deutschland aus? Hat der Zollkrieg auch die deutsche Sägewerksindustrie gefördert? Vielleicht gibt es Unternehmer, die das behaupten, Beweise dafür gibt es aber nicht. Was an Tatsachen vorhanden ist, spricht gegen diese Auffassung. Betrachten wir nur die Entwicklung der

deutschen Schnittholzeinfuhr in den letzten zwei Jahren. Sie betrug im Monatsdurchschnitt

1925	5 410 Tonnen
1926	3 742
1927 (Januar/April)	3 180

Während Polen seit Ausbruch des Zollkrieges eine ständige Zunahme seiner Schnittholzeinfuhr aufzuweisen hat, ist die deutsche ständig zurückgegangen. Als Folge des Zollkrieges! Polen hat, da ihm der deutsche Markt gesperrt war, sich neue Absatzgebiete gesucht, und hat sie auch gefunden, auf Kosten des deutschen Holzhandels. Denn die Dinge liegen doch so, daß das eingeführte Schnittholz nicht restlos in Deutschland verarbeitet wird, sondern große Mengen davon gehen wieder ins Ausland. Deutschland ist gewissermaßen Zwischenhändler. Diese Rolle kann es aber nur spielen, wenn eine umfangreiche Einfuhr stattfindet. Der Zollkrieg verhindert diese und damit auch die sonst übliche starke Schnittholzeinfuhr. Der Zollkrieg mit Polen fördert nicht, sondern schädigt die Interessen der deutschen Holzindustrie. Darum hat die Reichsregierung die Pflicht, alles zu tun, damit es recht bald zu einer Verständigung kommt.

### Die Verteuerung der Kohle.

Erst vor ganz kurzer Zeit, am 27. Juni, wurden die Anträge der Grubenherrn auf Erhöhung der Kohlenpreise um 7 1/2 Prozent von den zuständigen Stellen, nämlich dem Reichskohlenrat und dem Reichswirtschaftsminister, abgelehnt. Aber die Zechenbesitzer lassen nicht locker. Nachdem der Zollwucher beschlossen ist, glauben sie, daß sich die Aussichten für den Kohlenwucher verbessert hätten. Schon am 11. Juli mußten sich der Reichskohlenverband und der große Ausschuß des Reichskohlenrates erneut mit dem gleichen Verlangen beschäftigen. Wieder wurde der Antrag abgelehnt.

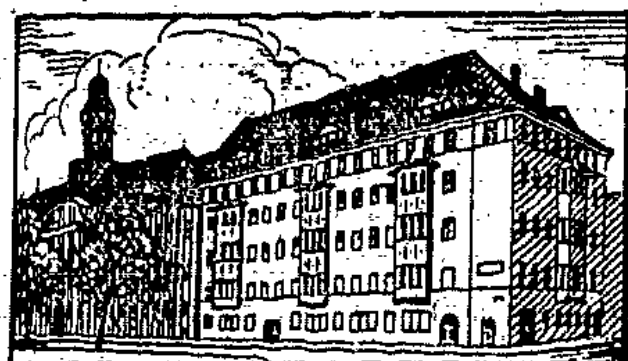
Das Reichswirtschaftsministerium ist also festgeblieben. Es begründet seine Haltung in erster Linie mit der preistreibenden Wirkung einer Kohlenpreiserhöhung auf die gesamte Wirtschaft, zum andern auch mit dem Hinweis darauf, daß ein wirtschaftliches Bedürfnis für eine Kohlenpreiserhöhung nicht gegeben sei. Ob aber damit der Ansturm der Grubenherrn endgültig abgeschlagen ist, steht dahin. Sie sind zähe wie gerissene Hausterer, und schließlich können sie sich darauf berufen, daß die Regierung die Erhöhung der Lebensmittelzölle durchgesetzt hat, obwohl gegen sie die gleichen Argumente geltend gemacht werden können wie gegen die Erhöhung der Kohlenpreise. Warten wir ab, ob das Reichswirtschaftsministerium dem Ansturm gegenüber standhält.

### Die deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Die deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene (Gesellschaft: Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9) betreibt als ihre Aufgabe den Kampf gegen gewerbliche Gesundheitsgefährdungen und Unfallgefahren. Auch unser Verband ist ihr angeschlossen, weil die Förderung dieser Bestrebungen im Interesse unserer Kollegen liegt. Auf ihren jährlichen Hauptversammlungen werden Einzelfragen aus dem weitestgehenden Gebiet eingehend erörtert. Ihre diesjährige Jahreshauptversammlung wird die Gesellschaft am 30. September und 1. Oktober in Hamburg abhalten. Am ersten Verhandlungstage wird gemeinsam mit der Deutschen Beleuchtungstechnischen Gesellschaft über das Thema „Die Bedeutung der Beleuchtung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit“ beraten. Der Vortragsteil behandelt das Thema in fünf größeren Referaten. Am zweiten Verhandlungstage werden die Fragen der Hygiene der Hafen- und Werftarbeit und der Arbeit des Heizpersonals auf Schiffen besprochen. Außerdem bringt der zweite Verhandlungstag eine größere Anzahl kurzer Berichte, die den Teilnehmern der Jahreshauptversammlung eine Übersicht über die wichtigsten neuen Arbeiten auf gewerbehygienischem Gebiet vermitteln.

### Deutsches Arbeitsschutzmuseum.

Der Reichsarbeitsminister gibt bekannt, daß die „Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt“ vom 1. August an die Bezeichnung „Deutsches Arbeitsschutzmuseum“ führt. Das Museum ist im Jahre 1903 in Charlottenburg eröffnet worden. Andere Länder sind mit der Einrichtung derartiger Anstalten vorausgegangen, auch das von dem damaligen bayerischen Gewerbeinspektor Pöllath ins Leben gerufene Arbeitermuseum in München besteht bereits seit dem Jahre 1900. Bei der Eröffnung der Ständigen Ausstellung wurde betont, daß nicht die Absicht bestände, ein Museum toter Gegenstände zu schaffen, sondern eine Ausstellung voll Leben und Bewegung, wo stets das Veraltete dem Neuen, Besseren Platz machen muß. Dieser Grundsatz gilt auch heute noch. Das Museum gliedert sich in die Abteilungen Gesundheitsschutz (allgemeine Hygiene und Gewerbehygiene) und Unfallverhütung. In der letzteren ist insbesondere auch der Unfallschutz an den Holzbearbeitungsmaschinen recht gut vertreten. In neuerer Zeit wurde das Museum einem Neuaufbau unterzogen, der nahezu vollendet ist. Unsere Berliner Maschinenarbeiteraktion bringt der Ständigen Ausstellung oder, wie sie jetzt heißt, dem Deutschen Arbeitsschutzmuseum fortgesetzt lebhaftes Interesse entgegen. Der Besuch des Museums ist jedem zu empfehlen, der ihn irgend ermöglichen kann.



# Aus dem Verbandsleben



## Die Arbeitszeitverordnung und die Schlichter.

Die Aufgabe, welche der § 6a der Arbeitszeitverordnung den Schlichtern zugewiesen hat, wird von diesen oft in einer recht eigenartigen Weise gelöst. Die Schlichter sollen, wenn sich die Vertragsparteien über die Höhe des Überstundenzuschlages nicht einigen können, eine endgültige Entscheidung fällen. Das Gesetz nennt als angemessenen Zuschlag von 25 Prozent, sofern nicht „besondere Umstände“ eine andere Regelung rechtfertigen. Sehr viele Schlichter stolpern über diese „besonderen Umstände“. Sie setzen niedrigere Zuschläge fest, sagen aber nicht, daß sie das tun, um den Unternehmen die Verlängerung der Arbeitszeit weniger kostspielig zu machen. Statt dessen werden „besondere Umstände“ produziert, die Heiterkeit erregen könnten, wenn die Sache weniger ernst wäre.

Wir haben in Nummer 28 die „besonderen Umstände“ besprochen, die in dem Fall, der die deutsche Stoßindustrie betrifft, den vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter veranlaßt haben, der von ihm getroffenen Regelung eine recht merkwürdige Begründung zu geben. Unser Verbandsvorstand hat es für zweckmäßig gehalten, den Reichsarbeitsminister auf diese Gründe aufmerksam zu machen und ihn zu fragen, ob er eine solche Auslegung der Arbeitszeitverordnung billigt. Auf diese Anfrage ist auch prompt eine Antwort eingegangen. Sie lautet:

Der Reichsarbeitsminister.  
Nr. III C 3179/27.

Berlin NW. 40,  
den 9. Juli 1927.

Von Ihrer Eingabe habe ich dem Schlichter für den Bezirk Sassen-Plasau Kenntnis gegeben.

Ein Eingehen auf die Entscheidung des Schlichters und die Gegenansprüche in der Eingabe muß ich aus grundsätzlichen Erwägungen und mit Rücksicht auf die Unabhängigkeit des Schlichters in seinen Entscheidungen im Einzelfall und auf die Endgültigkeit seiner Entscheidung ablehnen.

J. A. gez. Dr. Siggler.

Diese Antwort des Reichsarbeitsministeriums ist formell einwandfrei. Die Schlichter sind unabhängig, und ihre Entscheidungen sind endgültig. Und wenn der Schlichter dem Achtstundentag abhold ist und seine Überschreitung fördern will, dann kann er unangemessen niedrige Zuschläge für Überstunden festsetzen. Von diesem Recht wird auch nach wie vor reichlich Gebrauch gemacht. Die Festsetzung eines Zuschlages in der Höhe, wie sie das Gesetz für angemessen erklärt, gehört geradezu zu den Ausnahmen.

So legt, um nur einige Beispiele zu nennen, der Schlichter in einer am 7. Juli getroffenen Entscheidung für die Sägewerksindustrie in Rheinland-Westfalen den Zuschlag für die 49. bis 52. Wochenarbeitsstunde auf 15 Prozent, darüber hinaus auf 25 Prozent fest. Eine Begründung erspart er sich. Ähnlich lautet die Entscheidung für die Sägewerksindustrie in Niederschlesien: Für die 49. bis 54. Arbeitsstunde 15 Prozent, für die 55. bis 60. Stunde 25 Prozent Zuschlag. Noch billiger macht es der bayerische Landeslichter für das bayerische Sägewerke. Für die 49. bis 52. Stunde 15 Prozent, für die 53. und 54. Stunde 20 Prozent. An den vom Gesetz als angemessen bezeichneten Zuschlag wagt er sich nicht heran. Unsere Kollegen waren neugierig und wollten gern die „besonderen Umstände“ kennenlernen, die diese Entscheidung rechtfertigen. Sie erhielten den Bescheid, daß es dem Schlichter unmöglich sei, all diesen Entscheidungen auch noch eine Begründung zu geben. Warum hat auch diese Umstände machen. Die Schlichter sind unabhängig und ihre Entscheidungen endgültig und damit bindend.

Nach § 6, Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung entscheidet der Schlichter erst, wenn nicht zwischen den Parteien in bester Form eine Verständigung erzielt wird, die

auch durch den Spruch des Schlichtungsausschusses erreicht werden kann. Auch auf diesem Wege läßt sich die gewollte Wirkung erreichen. Das zeigt die Verhandlung, die am 7. Juli vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß in Königsberg i. Pr. geführt wurde. Es handelte sich um die Neuregelung des Lohnes in dem Verträge, den unser Verband mit der Firma Gebr. Meyerowich abgeschlossen hat. Das am 30. Juni abgelaufene Lohnabkommen hatte einen Spitzenlohn von 87 Pf., der gefällte Schiedsspruch erhöht diesen ab 7. Juli auf 70 Pf. und ab 1. Oktober auf 72 Pf. Dann heißt es im Schiedsspruch weiter: „Im § 4, Abs. 3 des Mantelvertrages wird 15 Prozent statt 10 Prozent gesetzt. Die Mehrarbeit bis 51 Stunden wöchentlich gilt durch obige

## Auf dem Wege zu einem Tarifvertrag in der Berliner Klavierindustrie.

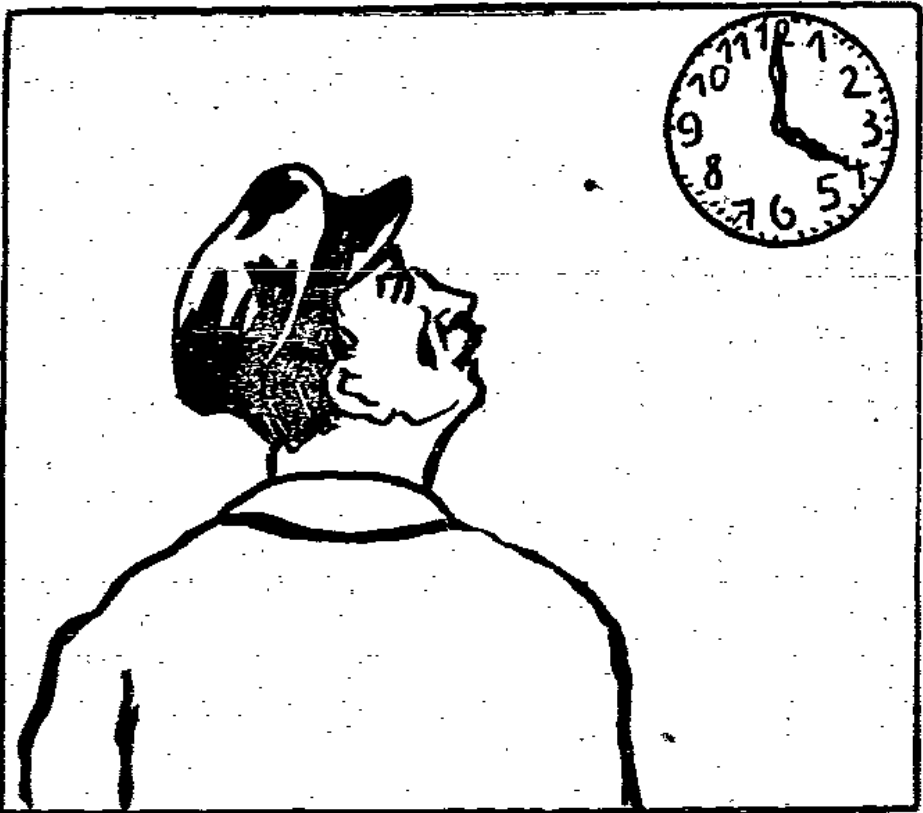
In der Berliner Klavierindustrie hat es vor dem Kriege keine vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gegeben. Erst seit Februar 1919 bestand eine vertragliche Regelung, deren Form wiederholt gewechselt hat. Der letzte Vertrag war am 30. September 1925 abgelaufen. Die dann folgenden Verhandlungen fanden ihren Abschluß vor dem Schlichter für Groß-Berlin. Der Vertrag kam aber schließlich doch nicht zustande, weil sich die Parteien über den Ablaufstermin nicht einigen konnten. Seitdem arbeiten die Berliner Musikinstrumentenarbeiter vertriebslos. Im November 1926 versuchte die Berliner Verwaltung, die Verhandlung erneut aufzunehmen, die Unternehmer zeigten aber keine Neigung zu einer neuen tariflichen Bindung. Wiederholte Besprechungen blieben ergebnislos, bis schließlich eine Branchenversammlung im Juni d. J. den Beschluß faßte, für die Durchführung zeitgemäßer Lohn- und Arbeitsbedingungen nötigenfalls in den Kampf zu treten. Nun steigerte sich das Interesse der Unternehmer; in einer Aussprache erklärten sie sich grundsätzlich für den Abschluß eines neuen Vertrages, nur die Lohnforderungen von 1,15 bzw. 1,25 Mk. ab 1. Oktober fanden sie ungeheuerlich. Schließlich machten sie den Vorschlag, alle strittigen Fragen einem vereinigten Schiedsgericht zu unterbreiten. Dieses Schiedsgericht tagte am 7. und 11. Juli. Sein Vergleichsvorschlag erstreckt sich auf die Hauptzeitpunkte, wie Lohn, Arbeitszeit und Überstunden, Berufs- und Altersklassenschlüssel, Ferien und Arbeitsvermittlung. Der Lohn wurde mit sofortiger Wirkung auf 1,12 Mk. und ab 1. Oktober auf 1,16 Mk. festgesetzt. Die Akkordtarife sollen sich in der gleichen Weise um 7 bzw. 10 Prozent erhöhen. Die Arbeitszeit soll 48 Stunden betragen; für Überstunden 25 Prozent, für Nacharbeit 50 Prozent Zuschlag. Die Ferien sollen sich nach den Bestimmungen des Manteltarifvertrages für das deutsche Holzgewerbe regeln. Diesen Vergleichsvorschlägen stimmten die Mitglieder der beiderseitigen Organisations in Prinzip zu. Damit ist aber der Streit noch nicht erledigt. Es muß nun noch über die anderen Bestimmungen des Vertrages eine Verständigung herbeigeführt werden. Am 18. Juli finden weitere Verhandlungen statt, von deren Ergebnis es abhängt, ob ein Vertrag zustande kommt.



Endlich wieder Arbeit



und Tariflohn



und geregelte Arbeitszeit



und nun werde ich Mitglied!

## Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat die günstigen Arbeitsbedingungen für mich erkämpft!

Lohnsätze als abgegolten.“ Das ist keine Entscheidung des Schlichters nach § 6a, Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung, aber die Wirkung des Schiedsspruches ist, daß die Arbeiter für die ersten drei Überstunden in der Woche keinen Zuschlag und für die folgenden nur einen solchen von 15 Prozent erhalten.

Originell ist die Regelung, die der Schlichter für Sachen für die Bezahlung der Überstunden im Bereiche des Tarifvertrages für die erzgebirgische Spielwaren-, Holzwaren- und Kleinholzindustrie getroffen hat. Hiernach beträgt der Zuschlag bei der Holzwarenerzeugung von der 49. Stunde an 25 Prozent. In der Spielwarenerzeugung beträgt der Zuschlag für die 49. bis 51. Stunde 15 Prozent und erst für die 52. und die folgenden Stunden 25 Prozent. Vergeblich fragt man sich nach den Gründen für diese unterschiedliche Regelung. Der Schlichter hat sie in seiner Entscheidung nicht genannt. Vermutlich hat er den Unternehmern geglaubt, die behaupteten, daß die Spielwarenerzeugung ein Saisongewerbe sei. Saisongewerbe rechtfertigen aber in erster Linie eine höhere Entlohnung, doch hat man bei den Lohnverhandlungen noch nie davon gesprochen, daß die Spielwarenarbeiter als Saisonarbeiter höher entlohnt werden müßten. Das schon ist, daß Spielwaren und Holzwaren in den gleichen Betrieben hergestellt werden, und daß für beide Sparten die gleichen Vertragslöhne gelten. Und trotzdem die unterschiedliche Regelung der Zuschläge. Die Gedankengänge der Schlichter sind oft wunderbar. Aber die Schlichter sind unabhängig. Sie sind zwar nicht allmächtig, aber nach dem Gesetz unfehlbar, und das mag manchen dazu verleiten, an die eigene Gottfälligkeit zu glauben.

num noch über die anderen Bestimmungen des Vertrages eine Verständigung herbeigeführt werden. Am 18. Juli finden weitere Verhandlungen statt, von deren Ergebnis es abhängt, ob ein Vertrag zustande kommt.

## Giftiger Leim.

Von der Ortsverwaltung in Dresden wird uns geschrieben: Bei der Verarbeitung von Kalkleim haben wir wiederholt die Beobachtung machen müssen, daß dieser Leim den Kollegen die Hände schwer beschädigt. Es entstehen zuerst kleine weiße Bläschen, aus denen sich Lösser im Fleisch bilden, die oftmals bis auf den Knochen sich durchstossen. Unsere monatelangen Beobachtungen haben ergeben, daß diese Hautverletzungen besonders durch den Luwardleim entstehen. Die Ursache, worauf das Zerfallen des Fleisches zurückzuführen ist, konnten wir noch nicht feststellen. Vermutet wird, daß der Leim saurehaltig ist und diese Substanz die Verletzung der Haut herbeiführt. Falls anderwärts ähnliche Erscheinungen beobachtet wurden, erbitten wir Mitteilung an uns oder an den Verbandsvorstand; zugleich auch über die Art, wie der Leim angerichtet wird. Wir müssen uns gegen die Verwendung solcher schädlicher Substanzen energisch zur Wehr setzen, denn die Betroffenen sind nicht nur wochenlang arbeitsunfähig, sondern sie erleiden auch oft eine dauernde Verminderung ihrer Arbeitsfähigkeit.

Mit Leifhaimm dieses Minnars ist am 30. Monatsbrunnen fällig



# Holzindustrie



## Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juni 1927.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge hat sich wiederum vermindert, und zwar von 648 000 am 1. Juni auf 541 000 am 1. Juli. Dazu kommen aber noch die Unterstützungsempfänger in der Arbeitslosenfürsorge, deren Zahl zwar gleichfalls zurückgeht, aber am 15. Juni noch über 208 000 betrug. Trotz der Verminderung dieser Elendszahlen sind wir immer noch von normalen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt sehr weit entfernt. Auch in der Holzindustrie hat sich der Beschäftigungsgrad in den Betrieben gebessert, und die Zahl der Arbeitslosen ist zurückgegangen. Aber die Arbeitslosigkeit vermindert sich nur langsam, und ihr Stand ist immer noch recht hoch. An der Berichterstattung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie haben sich für den Monat Juni 692 Betriebe mit 98 087 Beschäftigten beteiligt. In den erfaßten Betrieben wurden im Laufe des Monats 3519 Arbeiter eingestellt und 1407 entlassen. Diese Zahlen zeigen ein ähnliches Verhältnis wie im Vormonat. Die Kurzarbeit hat eine weitere Verminderung erfahren. Im Mai wurden hier 81 Betriebe mit 4238 Arbeitern gezählt, im Juni waren es 20 Betriebe mit 2980 Arbeitern. Am stärksten ins Gewicht fallen hierbei eine Bleistiftfabrik mit 750 Arbeitern und 4 Pianofabrikanten mit 518 Arbeitern. Während 2 Ramm- und Haarschmiedfabriken mit 201 Arbeitern verkürzt arbeiten, melden 2 andere mit 215 Arbeitern Überstunden. Ebenso ist es mit den Holzwarenfabriken; 4 Betriebe mit 518 Arbeitern arbeiteten verkürzt, während in 3 anderen mit 413 Beschäftigten Überstunden gemacht wurden. Insgesamt meldeten 24 Betriebe mit 2840 Arbeitern Überstunden, im Mai waren es 28 Betriebe mit 3013 Arbeitern. Hier stehen 8 Sägewerke mit 887 Arbeitern an erster Stelle. In den einzelnen Berufsgruppen war die Entwicklung nicht gleichmäßig, doch sind die gegenüber dem Vormonat eingetretenen Veränderungen nach der einen oder der anderen Richtung nicht sehr erheblich. Im ganzen entfallen von je

100 der erfaßten Arbeiter 64,7 auf gut, 27,7 auf befriedigend und 7,6 auf schlecht beschäftigte Betriebe. Gegenüber dem Monat Mai, wo das Verhältnis 62,4 : 29,7 : 7,9 war, ist also eine weitere Besserung zu verzeichnen. An der Berichterstattung über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband haben sich 1116 Verwaltungsstellen mit 273 249 Mitgliedern beteiligt. Von diesen waren am Schlusse des Monats 30 101 oder 11,01 Prozent arbeitslos. Ende Mai waren 12,59 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit hat sich vermindert, aber nicht mehr in dem gleichen Maße wie im Mai. Die Verlangsamung des Tempos in der Besserung sehen wir besonders auch bei der Zahl der Kurzarbeiter. Ende Juni arbeiteten immer noch 9882 Verbandsmitglieder oder 3,61 Prozent der Gesamtzahl verkürzt. Gegenüber den 3,76 Prozent Kurzarbeitern Ende Mai ist das nur eine sehr geringe Besserung. An dem Rückgang der Arbeitslosigkeit waren diesmal alle Gauen beteiligt, wenn auch nicht im gleichen Maße. Am größten ist noch die Arbeitslosigkeit im Gau Erfurt mit 19,08 Prozent. In Berlin waren 17,48 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Am günstigsten ist der Stand im Gau Brandenburg, wo nur 3,45 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren. Dann folgt Stuttgart mit 4,44 Prozent, doch werden hier noch 6,73 Prozent verkürzt arbeitende Verbandsmitglieder gezählt. Am stärksten ist die Kurzarbeit im Gau Nürnberg, wo 14,74 Prozent der Verbandsmitglieder von ihr betroffen wurden. Als Gesamtergebnis der Statistik kann man feststellen: Langsamer Fortschritt, aber noch lange nicht zufriedenstellend.

### Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Juni 1927.

Berufszweig	Betriebe	Anzahl					Geschäftsgang				Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Beschäftigung										
		Beschäftigten	Eingestellte	Entlassene	Leerstellen	Beschäftigte	gut		schlecht	Juni 1927			Mai 1927			Juni 1926					
							Btr.	Arb.		Btr.	Arb.	Btr.	Arb.	Btr.	Arb.	Btr.	Arb.	Btr.	Arb.		
Möbel	131	16535	572	276	2684	98	13831	29	2479	4	225	88,6	15,0	1,4	82,4	14,2	3,4	14,8	41,5	43,7	
Haus- u. Möbel	24	2730	97	88	891	11	1225	9	1170	4	335	44,9	42,8	12,3	45,4	39,8	14,8	9,8	37,3	53,1	
Weiche Möbel	26	2818	53	24	472	21	2388	3	402	2	28	84,7	14,3	1,0	71,1	25,9	3,0	—	51,5	43,5	
Büro- u. Möbel	13	1717	116	34	487	8	1271	2	183	3	283	74,0	9,5	16,5	85,4	5,0	9,8	20,5	41,0	38,5	
Haus- u. Holzbearb.	27	2332	96	35	537	11	1031	14	1094	2	207	44,2	46,9	8,9	45,8	39,3	14,9	23,1	27,7	44,2	
Stuhl-, phot. u. w. Art.	10	999	86	3	489	4	331	5	585	1	83	33,1	58,6	8,3	35,7	52,1	12,2	5,5	—	94,5	
Stühle	36	4334	102	38	584	31	3791	4	506	1	37	87,5	11,8	0,8	81,7	18,3	—	27,1	36,2	36,7	
Bild- u. Spiegelst.	16	1969	44	40	336	8	1178	6	646	2	145	59,8	32,8	7,4	68,0	34,0	—	—	35,4	64,6	
Uhrgehäuse	12	2347	87	11	1070	7	1535	3	511	2	301	65,4	21,8	12,8	65,0	22,0	13,0	—	8,5	91,5	
Holzwaren	42	5365	168	80	1263	26	3651	11	1036	5	478	71,8	19,3	8,9	67,7	22,5	9,8	3,5	37,2	59,3	
Pianos, Orgeln	61	10775	160	134	3375	20	3529	25	4837	16	2409	32,8	44,9	22,3	24,9	53,9	21,2	9,3	21,8	68,9	
Andr. Musikinstr.	13	1483	40	4	379	7	921	4	483	2	79	62,1	32,6	5,3	53,4	41,2	5,4	8,9	6,8	84,5	
Sägewerke	59	7879	249	182	1558	45	6667	10	1010	4	202	84,6	12,8	2,6	78,8	19,2	2,0	51,0	32,1	16,9	
Rillen, Packfässer	29	4079	200	101	597	19	2842	8	1047	2	190	69,7	25,7	4,6	63,1	34,7	2,2	10,9	48,5	40,6	
Sperholz	8	2260	186	15	86	7	2210	1	50	—	—	97,8	2,2	—	98,6	1,4	—	—	70,8	29,2	
Schuhleisten	7	1053	69	8	175	5	899	1	104	1	50	85,4	9,9	4,7	78,8	21,4	—	—	—	100,0	
Bürsten, Pinsel	34	5346	74	26	1668	22	3718	11	1610	1	18	69,6	30,1	0,3	74,7	24,8	0,5	12,5	42,5	45,0	
Räume u. Haarschm.	10	1188	49	40	307	5	644	3	343	2	201	54,2	28,9	16,9	36,5	63,5	—	46,4	15,2	38,4	
Andpe	16	2417	104	4	689	15	2305	1	112	—	—	95,4	4,6	—	89,0	11,0	—	—	23,5	76,5	
Stöcke, Schirme	12	892	1	3	146	4	307	5	432	3	153	34,4	48,4	17,2	75,4	11,7	12,9	—	36,3	63,7	
Eisen	6	577	2	1	192	—	—	6	577	—	—	—	100,0	—	—	48,6	51,4	—	—	100,0	
Bleistifte	6	2679	—	40	597	—	—	5	1929	1	750	—	72,0	28,0	—	72,4	27,6	—	—	100,0	
Stuhlfroh	4	832	7	25	187	1	178	2	440	1	214	21,4	52,9	25,7	20,7	52,9	26,4	—	—	51,6	48,4
Rorten	7	960	37	9	252	7	980	—	—	—	—	100,0	—	—	96,1	—	3,9	34,9	41,2	23,9	
Korbwaren	6	743	29	3	106	5	664	—	—	1	79	89,4	—	10,6	84,8	—	15,2	—	—	100,0	
Sport-, Kinderw.	11	1873	11	20	359	3	949	6	825	2	99	50,7	44,0	5,3	50,8	37,0	12,2	12,0	—	88,0	
Waggons	22	3677	301	80	3294	5	1027	11	2102	6	548	27,9	57,2	14,9	13,7	64,9	16,4	17,4	41,8	40,8	
Karosserie u. Auto	14	2056	193	25	355	9	1326	5	730	—	—	64,8	35,2	—	74,7	17,9	7,4	—	58,1	41,9	
Werkzeug	14	3501	312	40	511	6	2250	5	965	3	286	64,2	27,6	8,2	56,7	34,5	8,8	23,9	8,8	62,3	
Nähmaschinen	16	2651	69	18	957	10	1648	5	926	1	77	62,2	34,9	2,9	70,3	26,7	3,0	—	11,2	88,8	
Zusammen	692	98067	3519	1407	24540	420	63476	200	27114	72	7477	64,7	27,7	7,6	62,4	29,7	7,9	14,1	30,3	55,6	
Im Vormonat	698	96761	3765	1410	26015	405	60376	211	28721	82	7664	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

100 der erfaßten Arbeiter 64,7 auf gut, 27,7 auf befriedigend und 7,6 auf schlecht beschäftigte Betriebe. Gegenüber dem Monat Mai, wo das Verhältnis 62,4 : 29,7 : 7,9 war, ist also eine weitere Besserung zu verzeichnen.

An der Berichterstattung über den Umfang der Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband haben sich 1116 Verwaltungsstellen mit 273 249 Mitgliedern beteiligt. Von diesen waren am Schlusse des Monats 30 101 oder 11,01 Prozent arbeitslos. Ende Mai waren 12,59 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit hat sich vermindert, aber nicht mehr in dem gleichen Maße wie im Mai. Die Verlangsamung des Tempos in der Besserung sehen wir besonders auch bei der Zahl der Kurzarbeiter. Ende Juni arbeiteten immer noch 9882 Verbandsmitglieder oder 3,61 Prozent der Gesamtzahl verkürzt.

Gegenüber den 3,76 Prozent Kurzarbeitern Ende Mai ist das nur eine sehr geringe Besserung. An dem Rückgang der Arbeitslosigkeit waren diesmal alle Gauen beteiligt, wenn auch nicht im gleichen Maße. Am größten ist noch die Arbeitslosigkeit im Gau Erfurt mit 19,08 Prozent. In Berlin waren 17,48 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Am günstigsten ist der Stand im Gau Brandenburg, wo nur 3,45 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren. Dann folgt Stuttgart mit 4,44 Prozent, doch werden hier noch 6,73 Prozent verkürzt arbeitende Verbandsmitglieder gezählt. Am stärksten ist die Kurzarbeit im Gau Nürnberg, wo 14,74 Prozent der Verbandsmitglieder von ihr betroffen wurden. Als Gesamtergebnis der Statistik kann man feststellen: Langsamer Fortschritt, aber noch lange nicht zufriedenstellend.

### Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Juni 1927.

Gau	Berichtet haben		Arbeitslose am 30. 6. 27	Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos	Verkürzt arbeiteten insgesamt		Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt	Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt um				Nicht berichtet haben	
	Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern			Betriebe	Beschäftigte		1-8 Std. Beschäftigte	9-16 Std. Beschäftigte	17-24 Std. Beschäftigte	25 Std. u. mehr Beschäftigte	Verwaltungsstellen	mit Mitgliedern
Ostpreußen	44	5027	551	10,96	1	11	0,21	—	—	11	—	5	157
Estland	82	9405	540	5,74	7	210	2,23	199	—	11	—	6	222
Breslau	80	16263	2459	15,12	14	768	4,72	708	40	20	—	7	318
Berlin	1	24204	4233	17,48	18	321	1,32	146	90	85	—	—	—
Brandenburg	110	13708	473	3,45	2	95	0,69	9	—	86	—	9	687
Dresden	54	26047	3058	11,74	41	861	3,30	165	122	407	167	3	583
Leipzig	66	31234	3162	10,12	65	2166	6,93	942	1071	153	—	5	187
Erfurt	86	11362	2168	19,08	30	295	2,59	165	50	80	—	8	406
Magdeburg	49	12467	1153	9,24	9	233	1,86	212	15	6	—	4	302
Hamburg	65	24397	2133	8,74	8	52	0,21	—	12	40	—	3	163
Hannover	67	20013	1652	8,25	6	56	0,27	56	—	—	—	2	130
Düsseldorf	72	16167	2163	13,37	5	362	2,23	10	352	—	—	2	86
Frankfurt	75	18401	1946	10,57	13	535	2,90	507	28	—	—	2	45
Nürnberg	91	17639	2435	13,80	60	2600	14,74	1644	890	66	—	2	306
München	66	8600	1162	13,51	8	86	1,00	38	7	41	—	—	—
Stuttgart	108	18272	812	4,44	41	1231	6,73	1034	163	34	—	3	307
Sauptklasse	—	—	1	0,97	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1116	273249	30101	11,01	318	9282	3,61	5835	2840	1040	167	61	3899
Im Vormonat	1132	272456	34755	12,59	372	10247	3,76	5251	3544	1268	184	43	3321

### Zelluloid in der Heimarbeit.

Durch die Verordnung vom 4. Mai 1928 ist die Verarbeitung von Zellhorn (Zelluloid) in der Hausarbeit gewissen Beschränkungen unterworfen. Die Unternehmer müssen die Adressen der Heimarbeiter dem Gewerbeaufsichtsbeamten mitteilen. Der Hausarbeiter darf insgesamt höchstens 5 Kilo Zellhorn im Hause haben. Küchen dürfen nicht als Arbeitsräume benutzt werden. Zur Beleuchtung soll möglichst elektrisches Licht dienen. Bei Gas- oder Petroleumbeleuchtung dürfen nur Hängelampen verwendet werden, die mindestens einen Meter über dem Tisch hängen; unter ihnen muß ein Blechbehälter angebracht sein zum Auffangen auslaufenden Petroleums, herabfallender Funken usw. In den Arbeitsräumen darf nicht geraucht werden. Das nicht in Arbeit befindliche Zellhorn soll feuer sicher und möglichst unter Verschluss aufbewahrt werden. Abfälle dürfen weder verbrannt noch in den Rehricht geworfen werden. Sie sind in Blech- oder mit Blech beschlagenen Hartholzkästen aufzubewahren und mit der fertigen Ware abzuliefern. Nach Arbeitsluß sind die Arbeitsräume und Arbeitsplätze feucht aufzuwischen, und in jedem Arbeitsraum ist ein großer Eimer Wasser für Wischwede bereitzuhalten. Schließlich soll jeder Hausarbeiter bei der Übergabe von Arbeit auf die große Feuergefährlichkeit des Stoffes hingewiesen werden. Ihm ist ein Merkblatt auszuhändigen, das im Arbeitsraum auszuhängen ist.

Diese Verordnung hat durch eine neue Verordnung vom 29. Juni 1927 eine Erweiterung erfahren: Hiernach dürfen Filmfreifen oder Filmaufsätze Hausarbeitern nicht übergeben werden; ihre Bearbeitung oder Verarbeitung, Verpackung oder sonstige Herrichtung in der Hausarbeit ist verboten. Des Weiteren ist jedem Hausarbeiter vom Unternehmer ein Plakat mit der Aufschrift „Rauchen streng verboten“ zu übergeben, das an einer jedem Eintretenden in die Augen fallenden Stelle des Arbeitsraumes aufzuhängen ist. — Bei der großen Feuergefährlichkeit des Materials wäre es zweckmäßiger, seine Verarbeitung in der Hausarbeit völlig zu verbieten.

### Eine Lehrlingsordnung für das Korbmacher-gewerbe.

Der Reichsverband des deutschen Korbmacher-gewerbes hat den Entwurf für eine Lehrlingsordnung veröffentlicht, die anscheinend den Innungen zur Annahme empfohlen werden soll. Dieser Entwurf ist in Form und Inhalt nicht gerade ein Meisterstück. Angesichts des Entwurfs für ein Berufsausbildungs-gesetz hätte man sich diese Arbeit vielleicht ganz sparen können. Von der Mitwirkung der Gesellen ist in dem Entwurf nicht die Rede. Der § 3 des Entwurfs ist recht gut gemeint; er lautet: „Die Ausbildung des Lehrlings ist nur in solchen Betrieben gestattet, wo für sein Fortkommen ausreichende Arbeiten hergestellt werden.“ Wenn der Satz so formuliert würde, daß er ausspricht, was der Verfasser meint, könnte man ihm zustimmen. Bedenklicher ist die Zulassung von zwei Lehrlingen in einem Betrieb, der keine Gesellen beschäftigt.

Auf eine Kritik der Einzelheiten des Entwurfs wollen wir nicht näher eingehen. Den Korbmachermeistern möchten wir aber empfehlen, sich für die Regelung des Lehrlingswesens mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, als der Organisation der Korbmacher, in Verbindung zu setzen. Ein Zusammenarbeiten auf diesem Gebiet wäre der Sache in jeder Hinsicht förderlich.

### Eine „weibliche“ Pappel.

In Schitomir in Rußland befindet sich eine ungeheure Seltenheit, nämlich eine „weibliche“ Pappel. Alle unsere Pappeln, die in Deutschland und in ganz Europa die Gärten zieren, sind nämlich männliche Pappeln. Sie sind aus Stedlingen gezogen, die alle von einem einzigen Mutterbaum abstammen. Dieser Mutterbaum ist aus dem Orient nach Europa verpflanzt worden, da die Pappel nur im Orient gedeiht. Der erste Mutterbaum, der nach Europa kam, wurde im Park von Wörlitz angepflanzt und ist der Ursprung aller anderen Pappeln, die in Europa bestehen. Nun hat es sich herausgestellt, daß in Schitomir eine weibliche Pappel vorhanden ist, so daß von hier aus wieder neue Ableger genommen werden können. Die Mutterpappel von Wörlitz ist nämlich bereits verdorrt, und die Folge davon ist, daß auch alle anderen europäischen Pappeln verwelken, da die Ableger-Pappeln nur solange leben können wie die Mutterpappel.

Es ist dies ein eigenartiges und höchst wunderbares Gesetz der Natur, daß sich auch bei anderen Blumen, wie z. B. bei der berühmten La-France-Rose, beobachten läßt. Auch diese Rose entsteht nicht durch Befruchtung, sondern nur durch Ableger. Wahrhaft lebensfähig sind aber nur diejenigen Pflanzen, die durch Befruchtung sich vermehren. Alle anderen Pflanzen bilden auch dann, wenn sie über ganz Europa verteilt sind, gleichsam nur eine einzige Riesenzapfenpflanze, die den Gesetzen der Mutterpflanze im Werden und Vergehen unterworfen ist. Der weiblichen Pappel von Schitomir kommt aus diesem Grunde eine besondere Bedeutung zu.



# Aus der Gewerkschafts-Internationale



## Der Internationale Gewerkschaftskongress.

Am 1. August wird in Paris der vierte Internationale Gewerkschaftskongress eröffnet werden. Er soll bis zum 6. August währen und eine umfangreiche und wichtige Tagesordnung erledigen. Dem Kongress werden am 30. und 31. Juli eine Ausschusssitzung, am 20. und 30. Juli eine Internationale gewerkschaftliche Frauenkonferenz und eine Konferenz der internationalen Berufssekretariate vorausgehen.

Der Internationale Gewerkschaftskongress wird sich außer der Entgegennahme des Berichts des Vorstandes unter anderem mit folgenden Gegenständen beschäftigen: Der organisatorische Aufbau des IGB. Berichterstatter: J. Dudgeest. Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung. Berichterstatter: J. Dudgeest und G. J. A. Smit jr. Internationale Hilfe bei Lohnkämpfen. Berichterstatter: Joh. Sassenbach. Internationaler Kampf um den Achtstundentag. Berichterstatter: Th. Leipart. Die wirtschaftliche Weltlage. Berichterstatter: C. Mertens. Abrüstungsfrage und Kampf gegen Krieg und Militarismus. Berichterstatter: L. Jonhaug.

Aus den vorliegenden Anträgen ist zu schließen, daß es auf dem Kongress zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen wird, die bereits beim Geschäfts- und Kassensbericht einsehen dürften. Der letztere ist wenig erfreulich. Das Jahr 1926 schließt bei einer Ausgabe von 200 267 Gulden mit einer Mindereinnahme von 71 234 Gulden ab. Von verschiedenen Seiten wird auf eine gründliche Änderung der Einrichtungen des IGB. gedrängt. Von der Schweiz wird verlangt, den Sitz des IGB. in ein anderes Land zu verlegen, ein Verlangen, dem sich auch Großbritannien anschließt, das zugleich Brüssel als künftigen Sitz vorschlägt.

Der Vorstand des IGB. setzt sich zurzeit zusammen aus dem Vorsitzenden, drei Vizenvorsitzenden und drei Sekretären. Hierzu liegen verschiedene Abänderungsvorschläge vor. Der für diesen Punkt bestellte Berichterstatter, Sekretär Sassenbach, schlägt vor, einen Vorsitzenden und vier Vizenvorsitzende zu wählen und zu dem Zweck die angeschlossenen Länder in fünf Gruppen zu gliedern, die je ein Mitglied in das Präsidium entsenden.

Der Vorstand beantragt: „Statt der jetzt vorhandenen drei gleichberechtigten Sekretäre ist ein einziger Generalsekretär zu wählen. Dem Kongress bleibt anheimgestellt, zu beschließen, ob ein oder mehrere Untersekretäre angestellt werden, und ob diese durch den Kongress oder durch den Ausschuß zu wählen sind.“ Großbritannien will einen Generalsekretär und einen Hilfssekretär, während die Niederlande zu den vorhandenen Personen noch einen Vertreter der Angestellten oder Beamten in den Vorstand wählen wollen.

Dem Ausschuß des IGB. gehören jetzt neben dem Vorstand je ein Vertreter von 12 Ländern bzw. Ländergruppen und drei Vertreter der internationalen Berufssekretariate an. Auch hier liegen einige Abänderungsanträge vor.

Daß bei den bereits angedeuteten mäßigen Kassensverhältnissen eine Änderung des Beitragswesens notwendig ist, liegt auf der Hand. Inwieweit bei den Vorschlägen, die auf eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes abzielen, an eine Verminderung der Ausgaben gedacht ist, läßt sich nicht ohne weiteres übersehen, aber unabhängig davon müssen die vorhandenen Schulden getilgt, und für die Zukunft müssen die Einnahmen und Ausgaben in Einklang gebracht werden. Der Vorstand schlägt zu dem Zweck vor, neben dem regelmäßigen Beitrag, der jetzt 12 holländische Gulden für 1000 Mitglieder und Jahr beträgt, drei Jahre lang einen jährlichen Extrabeitrag von 3 Gulden zu erheben. Die Niederlande verlangen eine dauernde Erhöhung des Beitrages auf 18 Gulden. Schließlich beantragt Großbritannien die Einsetzung einer viergliedrigen Kommission, die sich um den Anschluß der noch außenstehenden Landeszentralen bemühen soll.

Zu dem Punkt der Tagesordnung: Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung, schlägt der Berichterstatter eine längere Entscheidung vor, die den gewerkschaftlichen Landeszentralen empfiehlt, die Organisation der fraglichen Berufsgruppen und ihren Anschluß an den IGB. zu fördern. Dabei ist die Eigenart dieser Berufe zu beachten. Angestellte und Beamte sollen nicht gegen ihren Willen in die Handwerkerorganisationen aufgenommen werden. Im ganzen wird ein Verhältnis angestrebt, wie es in Deutschland in dem Zusammenhang zwischen dem ADGB, AFA-Bund und Allgemeiner Deutschen Beamtenbund im wesentlichen verwirklicht ist.

Zu der Frage der internationalen Hilfe bei Lohnkämpfen sind von mehreren Ländern Anträge gestellt, welche die Schaffung präzipitierter Bestimmungen bezwecken. Der Berichterstatter legt hierfür einen umfangreichen Antrag vor, der eine ins Einzelne gehende Regelung dieser Frage enthält. Darnach hat der IGB. nur dann eine internationale Hilfsaktion einzuleiten, wenn mehrere Länder eines Landes in so umfangreiche Kämpfe verwickelt

sind, daß die erforderlichen Mittel zu ihrer Durchführung im eigenen Lande oder von den zuständigen internationalen Berufsorganisationen nicht aufgebracht werden können. In Ausnahmefällen kann eine Hilfsaktion des IGB. auch einleiten, wenn eine so große Zahl von Arbeitern eines einzelnen Berufs im Kampfe steht, daß die vorherwähnten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Antrag auf Einleitung einer internationalen Hilfsaktion muß von der Landeszentrale gestellt werden, die Entscheidung trifft der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Beschließt dieser im Sinne des Antrages, dann obliegt den Landeszentralen die Pflicht, auf Aufforderung des IGB. mit aller Beschleunigung die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen der Mitgliederzahl entsprechenden Betrag aufzubringen. Alle eingehenden Gelder werden über den IGB. geleitet.

Die internationalen Berufssekretariate dürfen, wenn sie Sammlungen veranstalten, nicht über den Kreis ihrer Berufsangehörigen hinausgehen. Von jeder Sammlung, die sie einleiten, haben sie dem IGB. Mitteilung zu machen. Zillet dieser eine allgemeine Hilfsaktion ein, dann haben die internationalen Berufssekretariate ihre besonderen Sammlungen einzustellen.

Weitere Bestimmungen beziehen sich auf den internationalen Boykott. In außergewöhnlichen Fällen kann die zuständige Landeszentrale den IGB. ersuchen, den Versand bestimmter Waren nach dem Lande, in dem der Kampf stattfindet, zu verhindern. Dabei ist nachzuweisen, daß im Lande selbst alle Anstrengungen gemacht werden, um die Einfuhr und den Transport der Waren unmöglich zu machen. Vor der Verhängung dieser Sperre durch den Vorstand des IGB. müssen die besonders in Frage kommenden Landeszentralen und internationalen Berufssekretariate gehört werden, ferner ist festzustellen, in welcher Weise die im Kampfe stehenden Organisationen zu unterstützen sind.

Zu den sonstigen Punkten der Tagesordnung liegen noch einige Anträge aus Großbritannien und den Niederlanden vor. So verlangen die Niederländer die Prüfung der Frage, ob auf den Kongressen eine Hilfsprache verwendet werden kann, um die Übersetzungen zu vermeiden. Weiter verlangen sie die Anerkennung und Zusammenarbeit mit der Züricher Internationale der Arbeiter-Sportverbände. Schließlich wird von den Niederlanden beantragt, der IGB. möge dafür eintreten, daß die Arbeitszeit in der Landwirtschaft wieder auf die Tagesordnung einer der nächsten internationalen Arbeitskonferenzen gesetzt werde. Anträge aus Großbritannien beziehen sich auf die Ratifizierung des Achtstundenaabkommens und auf die Gegnerschaft gegen den Krieg sowie die Förderung der Abrüstung.

Die Übersicht über die dem Internationalen Gewerkschaftskongress vorliegenden Anträge sieht insofern etwas dürftig aus, als außer den Berichterstattern und dem Vorstand des IGB. nur die Niederlande, Großbritannien und die Schweiz als Antragsteller erscheinen. Daß die anderen Landeszentralen keine Wünsche für den Kongress hätten, ist nicht wohl anzunehmen. Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, diese Wünsche in Gestalt von Anträgen rechtzeitig einzureichen und nicht erst auf dem Kongress zur Sprache zu bringen. Das erweckt leicht den hier nicht begründeten Verdacht einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber dem Internationalen Gewerkschaftsbund.

Es ist eine, leider nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes den Erwartungen weiter Kreise der Arbeiterschaft nicht entspricht. Die internationale Zentralfstelle der Gewerkschaften muß bei allen wichtigen Entscheidungen in der Welt, bei denen die Interessen der Arbeiterschaft berührt werden, ein gewichtiges Wort mitsprechen. Sie darf sich nicht darauf beschränken, schon stilisierte Resolutionen zu fassen. Gestützt auf die hinter ihr stehenden Millionen von Arbeitern, muß sie als Weltmacht auftreten, die von den übrigen Mächten entsprechend geachtet wird.

Das ist jetzt nicht in ausreichendem Maße der Fall, und daher die Unzufriedenheit. Man führt den Mangel an Aktivität und Initiative auf eine fehlerhafte Konstruktion des Apparates zurück. Wer den Dingen nicht näher steht, kann sich da schwer ein Urteil erlauben. Aber die Anträge auf Umbau des Verwaltungsapparates deuten darauf hin, wo die Kenner der Verhältnisse die Ursache des Übels suchen. Aus Österreich ist die Anregung gekommen, statt der Landeszentralen die internationalen Berufssekretariate zu Trägern des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu machen. Ob diese Anregung sich noch nicht zu einem Antrage verdichtet hat, oder ob andere Gründe veranlaßt haben, ihn nicht in dem offiziellen Verzeichnis der Anträge aufzuführen, lassen wir dahingestellt. Jedemfalls können wir in der Verwirklichung dieses Gedankens einen Fortschritt nicht erblicken.

Der Kongress in Paris wird recht schwierige und ernste Aufgaben zu lösen haben. Hoffen wir, daß er zu einem Wendepunkt werde in der Entwicklungsgeschichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

## Die Sprachenfrage auf den internationalen Arbeitertreffen.

Dieses für die deutschsprachigen Arbeiter besonders wichtige Thema wird in einem Aufsatz in der Presseberichten des Internationalen Gewerkschaftsbundes erörtert, dem wir das Folgende entnehmen: Auf der soeben beendeten X. Internationalen Arbeitertreffen waren 41 Länder vertreten, und es wurden nicht weniger als 21 Sprachen gesprochen. Daß, um jeder Möglichkeit gerecht zu werden, die einzelnen Neben 21mal übersetzt werden, kann natürlich nicht ersthaft in Erwägung gezogen werden, im Gegenteil wäre es wünschenswert, eine einzige Sprache als Kongresssprache zu haben. Mit der Bekanntgabe solcher Wünsche und freundlich gemeinten Vorschläge von Konferenzdelegierten, die, obwohl sie selber kein Wort Esperanto verstehen, die Verwendung dieser Sprache vorgeschlagen, ist jedoch auch niemand gehorcht. Wenn Esperanto wirklich zur Welthilfssprache erhoben werden soll, so ließe sich dies nur erreichen, wenn Esperanto in allen Ländern schon im Elementarunterricht als obligatorisches Fach eingeführt würde. Selbst in diesem Fall könnte jedoch für die gegenwärtige Generation Esperanto nicht die Lösung der dringlichen Sprachenfrage bedeuten. Denn wie zurzeit viele Arbeiterdelegierte nicht die Zeit finden können, Französisch, Deutsch oder Englisch zu lernen, so haben sie auch nicht die nötige Mühe, um Esperanto so gründlich zu studieren, daß sie sich in dieser Sprache mit erwünschter Deutlichkeit ausdrücken können. Dies gilt auch dann, wenn man das Argument geltend läßt, daß für die Erlernung von Esperanto eine kürzere Lehrzeit nötig ist als bei einer anderen Sprache. Daß Esperanto nur einen Sinn hat, wenn die Sprache ohne Ausnahme von allen und nicht nur von einigen wenigen Delegierten gesprochen wird, liegt auf der Hand.

Um die bestehenden Schwierigkeiten zu mildern, wurde auf der diesjährigen Arbeitertreffen beschlossen, daß die Delegierten in ihrer Muttersprache reden können, und die offiziellen Übersetzer des Internationalen Arbeitsamtes, soweit sie die inoffiziellen Sprachen kennen, für die Übersetzung ins Französische und Englische Sorge tragen können, während früher vom Internationalen Arbeitsamt nur für die Übersetzung vom Französischen ins Englische oder umgekehrt gesorgt wurde. Dies ist ohne Zweifel ein Fortschritt, obwohl das Problem damit nicht gelöst ist. Vor allem bei den Verhandlungen in den Kommissionen, wo es gewöhnlich um schwierige und verwickelte Angelegenheiten technischer Art geht, ist es für jene, die weder die französische noch die englische Sprache verstehen, fast unmöglich, intensiv an den Besprechungen teilzunehmen. Dies gilt vor allem für die Arbeiterdelegierten, während die Regierungs- und Unternehmerabgeordneten, die meistens das Vorrecht genießen haben, bis zum Alter von 18 bis 20 Jahren die Schulen zu besuchen, besser gestellt sind.

Einer beträchtlichen Gruppe der Arbeiterdelegierten würde jedoch schon ein großer Dienst geleistet, wenn in die deutsche und aus der deutschen Sprache übersetzt würde. Die meisten Arbeiterdelegierten von Dänemark, Schweden, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei, von Jugoslawien, Ungarn, Holland, Bulgarien, Estland und Lettland, zusammen also von 11 Ländern, denen, insofern es die Arbeiterdelegierten betrifft, Deutschland, Österreich und die Schweiz beigelegt werden könnten, können sich wohl der deutschen, jedoch nicht der französischen oder englischen Sprache bedienen. Vergleicht man nun noch die Bedeutung der Bewegungen dieser Länder mit jenen, wo Englisch oder Französisch gesprochen wird, so können sie ohne Zweifel auf die Möglichkeit der Verwendung der deutschen Sprache Anspruch erheben.

Da das Internationale Arbeitsamt, wie der Name besagt, eine Institution für die Arbeiter ist, muß man ihnen auch die Möglichkeit geben, an der Arbeit in vollem Umfange teilzunehmen.

Wie bereits gesagt, wurde auf der diesjährigen Konferenz ein Fortschritt erzielt. Trotzdem besteht jedoch in den Kreisen der Arbeiterdelegierten noch kein Grund zur wirklichen Zufriedenheit, solange nicht die deutsche Sprache in jeder Hinsicht mit den zwei anderen offiziellen Verhandlungssprachen gleichgestellt ist. Selbst dann wird noch keine ideale Lösung erreicht sein. Denn jedes Jahr nimmt die Zahl der Arbeiterdelegierten zu, die nur Spanisch spricht. Immerhin wäre mit der Einführung der deutschen Sprache einer belangreichen Gruppe von 14 Ländern geholfen. Wenn man das Interesse für das Internationale Arbeitsamt und die Mitarbeit von Delegierten von Ländern fördern will, wo die Gewerkschaftsbewegung mindestens so bedeutend ist wie in den Ländern der kleinen Gruppe, wo Französisch (Frankreich, Belgien, Luxemburg) oder der größeren Gruppe, wo Englisch gesprochen wird (England, Irland, Australien, Südafrika, Kanada und — teilweise — Britisch-Indien), so muß man im Genf auch einsehen, daß die deutsche Sprache nicht länger so stiefmütterlich behandelt werden darf. Das Tempo der Diskussionen würde vielleicht — und nur vielleicht! — darunter leiden, doch die Anteilnahme am Werk der internationalen Arbeitsorganisation würde sicherlich wesentlich gestärkt. Es ein Wille ist, ist auch ein Weg!



# Unterhaltung und Wissen



## München—Berlin im Flugzeug.

Von Johanna Gremann.

Schon als Sechsjährige beneidete ich den in der Luft schwebenden Drachen des Bruders und war riesig stolz, wenn er mir erlaubte, diesen zu halten. Ganz groß war die Freude, als er mich lehrte, einen eigenen Drachen zu bauen. Nachdem die ersten Motorflugzeuge die Menschen erstaunen machten, gab es für mich keinen dringenderen Wunsch, als einmal mitfliegen zu können. Doch die Hoffnung auf die Erfüllung dieser Sehnsucht war nicht sehr groß, denn ich mußte dazu gehört Geld, und ich hatte keines. Jahre vergingen. Der Krieg kam und ging über uns hinweg. Flugzeuge waren im allgemeinen nichts Neues mehr. Dann kamen die ersten Verkehrsflugzeuge. Die Möglichkeit, einmal fliegen zu können, wurde größer. Mit dieser größeren Möglichkeit aber stieg auch mein Wunsch.

Nun hatte ich mir für einen bestimmten Zweck eine kleine Summe gespart. Der aber war durch Umstände in unerreichbare Ferne gerückt, das Geld also für ihn nicht mehr nötig. So benutzte ich es für eine Erholungsreise ins wunderschöne Tiroler Land. Nach Ablauf von drei Wochen sitze ich, an die Heimfahrt ins ewige Einerlei der Großstadt denkend, in trüber Stimmung in meinem Pensionatszimmer. Die Gedanken abzulenken, blättere ich in irgendeiner illustrierten Zeitung. Die Abbildung eines Flugzeuges läßt in mir die alte Sehnsucht nach einer Luftfahrt wieder aufflammen. Ich überlege: Eine Fluglinie Innsbruck—Berlin besteht. Unterhalb Tage habe ich noch Zeit. Kurz entschlossen telefoniere ich. Kein Anschluß zu kriegen. Dumm. Versuche es mit dem Reisebureau in München. Es klappt. In einer Viertelstunde ist alles erledigt. Mein Geld wird gerade reichen. Wenn ich nach Berlin komme, werde ich aber kaum einen Pfennig haben. Wem schon, es wird eben riskiert. Jetzt also sofort auf nach München.

Am nächsten Tage um 1 Uhr startet das Flugzeug. Um 2 1/2 Uhr holt das Auto der „Sanja-Flug-A.G.“ die Fahrgäste vom Hotel „Bayerischer Hof“ in München ab. Von meinen Reisegefährten wollen zwei nach Frankfurt a. M. und einer nach Leipzig, der also dasselbe Flugzeug benutzt wie ich. Durch Zufall sind wir alle vier Neulinge. Ein aufgeregtes Plaudern über das Wie, Wohl und Wehe der Fahrt beginnt. Nur ich habe eine große Ruhe und muß lachen, wie man erstaunt ist über meinen Mut, eine erste, gleich so weite Flugreise zu unternehmen. Ich gestehe den Herren, daß ich nichts fühle als ein unendliches Glückseligkeit darüber, fliegen zu können. Der Ausgang der Fahrt kümmerte mich wenig. Der Leipziger Herr kann ein Angstgefühl, wie er meint, nicht überwinden. Er ist aber später gesund und ohne zerbrochene Glieder in Leipzig abgeliefert worden. Zwischen ist der Flughafen erreicht. Nachdem Mensch und Gepäck gewogen, das „Goldene Buch“ der Fluggesellschaft durch zwei Zeilen mehr seinem Zweck dienlich gemacht ist, darf endlich der Flugplatz betreten werden.

Fünf Fahrzeuge stehen, weit von uns entfernt, in einer Reihe. Ich suche das auf meiner Karte bezeichnete und finde „D 529“ als zweites stehen. Das nach Frankfurt fährt zuerst ab. Meine Neugierde über das Aussehen des Innern einer Flugmaschine zu befriedigen, will ich hinein, werde aber, da ich hierfür als Fahrgast nicht in Frage komme, von einem Polizisten — wo ist diese Polizei nicht! — davon abgehalten und muß hübsch geduldig und verstimmt vom Zaun aus dem Einsteigen der Fahrgäste zusehen. Als letzter, und gar nicht so unbeholfen wie die anderen, steigt der Pilot ein. Der Propeller wird angebracht. Noch ein paar Sekunden, dann scheint er sich vorwärts durch die Luft zu schrauben und die Maschine mitzureißen. Schwerfällig rattert sie über das Feld. Dann plötzlich hat sie alle Schwerfälligkeit überwunden und hebt sich leicht, wie ein Riesenvogel ohne Flügel, schwebend in die Luft, bald unsern Blicken entschwindend. Aufs neue beherrscht mich vollkommen die Freude darüber, daß auch ich in einigen Minuten in dem Leib des großen Vogels sitzen werde.

„D 529“ wird aufgerufen. Die Vorbereitungen sind getroffen, die Maschine saust über das Feld. Es rüttelt und durchschüttelt den Körper, als führe man in einem Auto auf einer schlecht gepflasterten Straße. Ganz kurze Zeit. Dann gleitet plötzlich das Flugzeug unendlich sanft dahin. Sind wir schon über der Erde? Ich sehe hinaus. Ungefähr zwei Meter haben wir uns schon erhoben und steigen nun im schiefen Winkel zur Erde immer höher. Schwindel? — fällt mich nicht, also kann ich mich getrost dem Schauen hingeben. Kleiner und kleiner werden die Gegenstände dort unten. Der Flugplatz ist bereits nicht mehr zu erkennen. Unter uns liegen sauber gezeichnete Felder. Ein Bauer hält im Pflügen inne und schaut herauf. Die Pferde wenden den Kopf ob der ungewohnten Pause mitten auf dem Felde. Beides scheint gut geratenes, sich bewegendes Spielzeug zu sein. Die Eisenbahnen sind sicher für das kleine Volk der Südpfanner erbaut. Über diese schmalen Flüsse kann man bringen und braucht wohl kaum die zierlichen Brücken. Chauffeen sind glitzernde weiße Bänder, auf denen entzückende kleine Autos entlangfahren. Dörfer und Städte

haben geschickte Schulbuben aus Modellerbogen ausgeschnitten, zusammengeliebt und hingestellt.

Bei dem Schauen und Staunen ist die Zeit schnell vergangen, und schon senkt sich das Flugzeug zur ersten Landung in Fürth. Einen großen Bogen beschreibt es, sich dabei stufenweise herablassend. Es legt sich ganz auf die Seite. Mein Gegenüber, der Herr aus Leipzig, wird blaß. Ich tröste ihn, ein bißchen spottend: „Denken Sie nicht ans

## DIE KREISSÄGE.

Immer rundum,  
summ-summ.  
Holz her,  
immer mehr.

Ich werde nie satt,  
ratt-ratt.  
Meine Zähne  
speien Späne.

Zur Mitternacht. Die Sterne wirbeln.  
Nun im Traum —  
sause auch ich  
durch den Weltenraum.

Max Dortu.

Stürzen! Wenn schon, eines Todes kann man doch nur sterben. Sehen Sie nur hinaus, Sie können jetzt optisch feststellen, daß die Erde eine Kugel ist.“ So zwingt ich ihm ein Lächeln ab. Durch das Schräglegen des Apparates, das beim Beschreiben einer Kurve wohl notwendig ist, erschien die Erdoberfläche gewölbt. Die Maschine hatte sich inzwischen erheblich gesenkt, der ängstliche Herr war beruhigt. Er fühlte sich dem festen Grund und Boden wieder näher. Das Aufsetzen der Maschine auf den Boden ist recht unangenehm. Es gibt einen häßlichen Ruck, und die Maschine holpert wieder auf der Erdoberfläche dahin. Der Leipziger Freund ist glücklich, wieder festen Boden unter den Füßen zu fühlen, und stärkt sich mit ein paar kräftigen Rognaks für die Weiterfahrt nach Leipzig, die nach einem viertelstündigen Aufenthalt vor sich geht.

Von den Städten Nürnberg und Fürth ist leider nichts zu sehen, und ich hatte mich so auf den Anblick Nürnbergs aus der Vogelschau gefreut! Nachdem in Bayreuth wegen Benzinmangels eine Notlandung vorgenommen ist, die der Fahrt natürlich eine besonders interessante Note gibt, geht es geradeswegs nach Leipzig. Das ist die einzige größere Stadt, von der ein Teil direkt überflogen wird. Der Eindruck, den sie auf mich macht, ist nicht gering. Man könnte annehmen, die Stadt sei nach einem fertigen Entwurf eines klugen Architekten schematisch aufgebaut. Aber dem ist ja nicht so. Die vielen Anlagen treten aus dem Häusermeer im Inneren der Stadt verschönernd hervor. Von der Ferne, zumal von der Höhe, sind Unschönheiten nicht leicht zu erkennen, denn sogar das so wenig schöne Völkerschlachtdenkmal aus „glorreichen“ Zeiten sieht von hier oben sehr hübsch aus.

Erschütternd ist der Eindruck der vielen Mietkasernen mit ihren kleinen Höfen. Glatte Wände mit einigen Duzend kleinen Fenstern stürzen sich in die Tiefe und umgeben ein nicht großes Biercafé, den Hof, der meist gepflastert zu sein scheint und wohl kaum einen Baum, viel weniger eine Blume tragen wird. Man könnte glauben, Gefängnisbauten zu sehen, weiß aber, daß hier die Arbeiter wohnen, die am Tage in stinkenden Fabriken schwitzen und sich abends in diesen Steinmauern erholen sollen. Wie müssen erst die Arbeiterviertel in Berlin von der Höhe aus wirken! Leider wird Berlin, das nun auch bald erreicht ist, nicht überflogen, und wir landen hier, ohne zunächst etwas Nennenswertes von dieser Stadt zu sehen, gegen 6 Uhr abends. Nach einer, die Unterbrechungen abgerechnet, ungefähr vierstündigen, für mich herrlichen Luftfahrt kann auch ich sagen: Die Erde hat mich wieder!

## Wassermänner im Erzgebirge.

Die furchtbare Flutkatastrophe im Erzgebirge zeigt uns wieder einmal die ungeheure Gewalt des Wassers, wenn seine segensreichen Kräfte sich in Zerstörungswut verwandeln. Das Volk, das zu allen Zeiten von Überschwemmungen und schweren Regengüssen heimgesucht wurde, hat diese unheimliche und dämonische Macht des feuchten Elementes vielfach in sagenhaften Vorstellungen verkörpert. Nun ist es interessant, daß gerade im Erzgebirge die Gestalt des Wassermannes besonders reich ausgeprägt worden ist, wie wir in der vortrefflichen Sammlung der „Sächsischen Sagen“ sehen, die Friedrich Sieber in der großen, bei Eugen Diederichs in

Jena erscheinenden Sammlung des „Deutschen Sagenschatzes“ herausgegeben hat. Die Wasserleute, die in den Gewässern des Erzgebirges wohnen, gelten vielfach als heimtückische und gefährliche Gesellen, vor denen man sich sehr in acht nehmen muß. Die Erinnerung an all das Unheil, das vom Wasser ausgegangen ist, bestimmt die Formung dieser Sagen. Ein sehr eindringliches Bild des Wassermannes bietet z. B. eine Sage, die am Fuß des Erzgebirges heimisch ist. Während des Mittagläutens steigt der Wassermann aus dem Steinfeld, setzt sich ans Ufer und flüßt seinen Rock und seine Hose, die immer zerrissen und schmutzig sind. Auch sein alter, zerbeulter Hut ist voll großer Löcher, und daraus gucken ein paar Büschel grüner, struppiger Haare. Sein Gesicht ist mit einem dichten Bart bewachsen, und wenn er seinen Mund öffnet, sieht man seine großen, grünen Zähne. Hat der Nix seine Kleider in Ordnung gebracht, dann sticht er seine Schuhe. Der Wassermann macht seltsame Späße und arge Neckereien, aber die Menschen müssen das geduldig ertragen, denn sonst ist er in seiner Rache maßlos und grausam. Ein besonders wachsameres Auge müssen die Mütter auf ihre neugeborenen Kinder haben. Ehe man sich's versteht, geht die Tür auf; der Wassermann huscht herein, rafft das Kind aus der Wiege und legt dafür sein eigenes hinein. An die Stelle des Wassermannes tritt dann in den späteren Sagen die Wasserfrau, die den Wechselbalg bringt. Das sind sehr häßliche Kinder, die viel schreien, nicht sprechen und laufen lernen und tun, als ob sie blöde wären. Tatsächlich aber steckt von ihrem Ursprung mehr in ihnen, als man denkt, und sie richten viel Schabernad an.

Aus dieser Sucht des Wasserwollens nach jungen, schöner Menschenkindern geht schon ihre Feindschaft gegen die irdischen hervor, und es öffnet sich wie ein dunkler Abgrund die furchtbare Dämonie ihres Wesens. Jahrhunderte hindurch haben die Wasserleute unwandelbar an ihrem „Nixrecht“ festgehalten, dem Recht auf Menschenleben. Bisweilen hat es eine schöne Wasserjungfer auf einen jungen Burtschen abgesehen, den sie in ihr nasses Reich herniederzieht. Aber auch die Fischer sind gefährdet, denn die Wasserleute stellen Fallen, in denen sie ihre Opfer fangen. Sie wühlen und graben, schaufeln und rumoren auf dem Grunde ihrer Gewässer so lange herum, bis sie den Grund ganz verändert. Wenn dann die Knaben im Sommer beim Baden Stellen aufsuchen, die im vorigen Jahr leicht waren, dann hat der Nix gerade dort ein tiefes Loch gemacht, und einer oder der andere muß ertrinken. Bisweilen aber rühren sie den ganzen Weiher von Grund auf, daß er über seine Ufer tritt, machen aus den Flüssen reizende Untiere, und dann kommen die großen Katastrophen. In alten Zeiten hat man dem Recht der Wasserleute auf Menschenleben freiwillig Genüge getan. So erzählen die Sagen von Bauopfern, die in Wehren und Dämmen begraben wurden. Wenn die Dammarbeiten nachts von unsichtbaren Händen wieder eingerissen werden, so bleibt nichts anderes übrig, als einen Menschen im Grunde lebend zu vermauern. Dann erst sind die Wassergeister veröhnt. Die Wasserleute führen aber nicht nur mit den Menschen Krieg, sondern sie haben auch untereinander Streit. So erzählen die Elbfischer von alters her, wenn das Egerwasser sich nach Wolkenbrüchen ganz rot in die Elbe ergießt, das komme daher, daß der Wassermann seine Frau wieder einmal blutig geschlagen hat. C. A.

## Unelbotten.

Gesammelt und neu erzählt von Raftignac.

Ein junger Student in Wien trat bei einem Ball einen Kommilitonen, der sehr dünne Beine hatte, auf eines seiner Fußgestelle. Der Getretene wurde wütend und fragte: „Na, Sie, glauben's etwa, daß i meine Beine gestohlen hab'?" — „Gott bewahre!“, lautete die Antwort, „da hätten's sich doch gewiß a Paar bessere auss'ucht!“

Ein Herr, der einen mit Bärenpelz gefütterten Mantel trug, geriet mit einem andern in Streit, weil dieser behauptete, daß es wärmer halte, wenn man die Haare eines Pelzes nach außen trüge. Nachdem sie eine Menge Gründe und Gegengründe diskutiert hatten, spielte er den letzten Trumpf aus: „Wenn die Haare auswendig nicht wärmer hielten, so würde sie der Bär wohl selbst inwendig tragen.“

Zwei Landstreicher, die an einem Feld vorbeikamen, bemerkten einen Bauersmann, der säte. — „Recht so, Alter“, sagte der eine zu ihm, „sät nur immer; uns aber soll die Frucht eurer Arbeit zunutze kommen.“ — „Ja, ja“, meinte der Bauer, „das kann schon sein, denn ich säe Haas.“

In R. ist eine wohlthätige Gesellschaft, die durch freiwillige Beiträge die Beerdigungskosten für arme Leute trägt, deren Nachlaß dazu nicht hinreicht. — Eines Tages kam von einer Witwe an die Gesellschaft folgender Brief: „Mein Mann, der Totengräber K. J. ist am soundsovielten gestorben, und da er sich nicht selbst begraben kann, so bitte ich d. u. wehmütig, ihn unter die Erde bringen zu lassen.“

# Gewerkschaftsbewegung

## Die Justiz gegen das Streikrecht.

Im Kampfe gegen das Streikrecht treibt die deutsche Justiz immer tollere Blüten. Von einstweiligen Verfügungen, durch welche es den in Frage kommenden Gewerkschaften bei Strafanandrohung verboten wurde, Streikposten zu stellen, haben wir wiederholt Notiz genommen. Neuerdings ist man einen Schritt weiter gegangen und hat, wie wir in Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichteten, an verschiedenen Orten einstweilige Verfügungen erlassen, die sich gegen den Textilarbeiter-Verband richteten und ihm verboten, schwebende Streiks zu unterstützen und die in dem bestreitenden Betrieb noch beschäftigten Mitglieder zur Arbeitsniederlegung aufzufordern oder zu ermuntern. Daß diese einstweiligen Verfügungen auf die eingelegte Berufung nicht in allen Fällen aufgehoben wurden, war ein starkes Stück der Justiz. Aber noch nicht der Höhepunkt auf diesem Gebiet. Ob dieser nun erklimmen ist mit dem Urteil des Potsdamer Landgerichts vom 8. Juli 1927, läßt sich mit Sicherheit nicht behaupten, denn wie die Erfahrung und die Steigerung lehren, ist die deutsche Justiz imstande, die schwersten Hindernisse zu nehmen.

Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um eine Zuspinnerei in Brandenburg. In Verhandlungen vor dem Schlichter war vereinbart worden, daß unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung der Betriebsvertretung bis 53 Stunden gearbeitet werden kann. Die Firma verlangte aber trotzdem 54 Stunden, und als die Spinnerinnen nach Ableistung von je einer halben Überstunde an zwei Tagen den Betrieb verließen, wurden sie ausgesperrt. Auf Verlangen des Unternehmers hat das Landgericht Potsdam durch einstweilige Verfügung dem Brandenburger Geschäftsführer bei 2000 Mk. Geldstrafe oder entsprechender Gefängnisstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, die ausgesperrten Arbeiterinnen in irgendeiner Weise zu unterstützen. Dieses Verbot wurde dann auch auf den Gewerkschaftsvorstand ausgedehnt. Über den Einspruch gegen diese Verfügung wurde am 5. Juli vor dem Landgericht Potsdam verhandelt. Durch Urteil vom 8. Juli wurde der Einspruch zurückgewiesen.

Das Potsdamer Landgericht verurteilt die Arbeiterinnen, die sich dem unberechtigten Verlangen des Unternehmers nicht fügen, zum Hungertod. Daß sich trotz des Urteils noch Mittel und Wege finden werden, diese Absicht zu verhindern, liegt nicht im Sinne der Entscheidung der Richter, die ja den Ausgesperrten jede Unterstützung entziehen wollten. Mit Entsetzen liest man heute noch die Geschichten von den Menschenjagden, die noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts amerikanische Grundbesitzer gegen entsprungene Negerklaven veranstalteten. Bei diesen Jagden wurden die Verfolgten oft mit Hundstuden gehetzt, im Namen des Rechts. Das Potsdamer Urteil läßt erkennen, daß wir uns jenen Rechtszuständen recht bedenklich nähern.

## Der Religionsunterricht in der Berufsschule.

Die Einführung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach in den Berufsschulen ist eine Forderung der christlichen Gewerkschaften. Eine vernünftige Begründung dieser Forderung ist uns noch nicht begegnet, es sei denn, daß man sich zu dem bekannten Satz bekennt, daß dem Volke die Religion erhalten werden müsse; wobei der Ton auf „dem Volke“ gelegt wird. Davon, daß die Einführung der Religion als Pflichtfach auch in den höheren Fachschulen gefordert würde, hat man noch nichts gehört. In den Schulen, in denen die künftigen Führer höheren und niederen Grades ausgebildet werden, hält man den Religionsunterricht nicht für erforderlich, denn nur das Volk braucht Religion.

Das Verlangen nach einer Pflege der religiösen Übungen auch in den Schulen für den gewerblichen Nachwuchs ist ein Ausfluß der betonten Christlichkeit der christlichen Gewerkschaften; aber auch ein gläubiger Christ kann in dieser Forderung ein Haar finden. Gerade die Art, wie der sogenannte Religionsunterricht in den Volksschulen erteilt wird, hat schon manchen zur Flucht aus dem Schoße der Kirche veranlaßt. Bei den Schülern der Berufsschule handelt es sich um junge Leute, die gefählich besorgt sind, selbständig über ihre Religionszugehörigkeit zu bestimmen. Fürchten die Verantwortlichen des Religionsunterrichtes in der Berufsschule nicht, daß dessen Einführung dazu beitragen könnte, den Kirchenaustritt der jungen Leute zu beschleunigen?

Über abgesehen davon ist der Religionsunterricht in der Berufsschule Ballast. Die Berufsschule soll den Nachwuchs verklärt zugunsten der Vorbereitung für die ewige Seligkeit. Wer religiöse Bedürfnisse hat, dem soll Gelegenheit für ihre Befriedigung gegeben werden, aber außerhalb der Schule. Der Gedanke, daß man jemandem zwangsweise Religion einbläuen könne, ist unmoralisch, wer wirklich religiös fühlt, wird diesen Gedanken verabscheuen.

Gegen die Einführung des Religionsunterrichts in den Berufsschulen hat sich kürzlich die Industrie- und Handelskammer Köln in einem Gutachten ausgesprochen. Sie bringt neben grundsätzlichen Bedenken besonders das Argument zur Geltung, daß der Religionsunterricht zur „Mehrbelastung der Unternehmer an Kosten und Freigabe von Arbeitszeit“ führen würde. Das ist ein Argument, das wir in keiner Weise gelten lassen können. Aber im Endeffekt können wir dem Gutachten zustimmen, und es wäre zu begrüßen, wenn es dazu beitragen würde, den Gehänsen der Einführung des Religionsunterrichts in der Berufsschule abzuwehren.

## Berschlechterung der Bäckereiverordnung.

Der Reichstag hat in seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien nicht nur der Zollwuchervorlage seine Zustimmung gegeben, sondern auch noch den Schutz der Bäckereiarbeiter verschlechtert. Nur mit Mühe ist es gelungen, die Wiedereinführung der Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien zu verhindern. Durch die Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 sind acht Stunden als die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien festgesetzt. Hiergegen richtete sich der Ansturm der reaktionären Bäckermeister. Er verdrängte sich zu einem gemeinsamen Antrag der Zollwucherpartei, nach welchem die Arbeitszeit bis zu 60 Stunden wöchentlich verlängert werden kann. Ganz haben die Antragsteller ihr Ziel nicht erreicht, aber der Reichstag hat beschlossen, daß die wöchentliche Arbeitszeit auf 54 Stunden verlängert werden kann.

Die Bäckereiarbeiter waren bisher an den Kämpfen der übrigen Arbeiterklasse zur Verteidigung des Achtstundentages nicht unmittelbar beteiligt. Jetzt wird ihre Organisation allen Eifer darauf verwenden müssen, um zu verhindern, daß die Unternehmer von der Möglichkeit der Arbeitszeitverlängerung praktisch Gebrauch machen können. Der Unterstützung der übrigen Arbeiterklasse in diesem Abwehrkampf sind die Bäckereiarbeiter sicher. Haben doch alle ein lebhaftes Interesse daran, daß bei der Herstellung eines notwendigen Lebensmittels nicht wieder die grauenhaften Zustände eintreten, die früher in den Bäckereien üblich waren.

Der gleichzeitig von den Reaktionären unternommene Ansturm gegen die Sonntagsruhe wurde erfreulicherweise abgeschlagen. Der Teil des Antrages, der eine zweistündige Arbeitszeit am Sonntag zulassen wollte, wurde vom Reichstag mit 200 gegen 190 Stimmen abgelehnt.

## Die Buchbinder rüfen.

Über den Mantelvertrag mit dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrie wurde im Reichsarbeitsministerium ein Schiedspruch gefällt, der von den Unternehmern abgelehnt wurde. Der Buchbinderverband hat die Allgemeinverbindlichkeit beantragt. Im Hinblick auf die Haltung der Unternehmer hat der Vorstand des Buchbinderverbandes, einer Anregung des Tarifausschusses folgend, den an diesem Tarifvertrag interessierten Zahlstellen aufgegeben, Extrabeiträge zur Bildung eines außerordentlichen Kampffonds zu erheben. Männliche Altkolb. arbeiter zahlen wöchentlich mindestens 1 Mark, weibliche 50 Pfennig. Auch den Lohnarbeitern und den Angehörigen der übrigen Branchen wird dringend empfohlen, regelmäßige Extrabeiträge für diesen Fonds zu leisten.

## Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angelegten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

**Taschenbuch des Arbeitsrechts.** Von Dr. A. Kallee und Dr. Paul Gros. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstraße 7. Fünfte Auflage. 740 Seiten, Taschenformat. Ganzleinenband. Preis 6,80 Mk. — Im Jahre 1925 ist die erste Auflage dieses Taschenbuches erschienen, das damals 344 Seiten umfaßte. Wenn jetzt bereits die fünfte Auflage sich notwendig machte, die mehr als doppelt so stark ist wie die erste, so ist das das beste Zeugnis für den Wert dieses Buches. Es enthält im ersten Teil einen Überblick über die verschiedenen Gebiete des Arbeitsrechts. Dann folgt ein Verzeichnis des Arbeitsrechts und schließlich eine Sammlung arbeitsrechtlicher Formulare. Ein auswechselbarer Zahlenanhang enthält alle diejenigen Fragen, die erfahrungsgemäß einem raschen Wechsel unterliegen. Sobald in diesen Fragen Veränderungen eintreten, wird vom Verlag ein neuer Zahlenanhang herausgegeben, so daß das Buch immer auf dem laufenden gehalten wird.

**Zweitausend Musterbeispiele zur Selbstanfertigung von Schriftstücken und Urkunden zum Deutschen und Preussischen Recht.** Bis zur Gegenwart berichtigt und ergänztes von Martin Schamp und A. Schewel. Verlag von Klemens Neuschel, Berlin W. 57. Zwei Bände. Band I geb. 5 Mk., Band II geb. 6 Mk. — Die vorliegende 3. Auflage dieses Wertes ist im Jahre 1925 erschienen. Bei der starken Produktivität unserer Gesetzgebung ist das eine oder andere der Musterbeispiele veraltet, der Gesamtwert des Wertes wird aber dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt. Bei dem Verkehr mit den öffentlichen Behörden und den Gerichten ist in der Regel eine Form für die Abfassung der Schriftstücke nicht vorgeschrieben, aber für den Bürger, der sich in irgendeiner Angelegenheit an eine Behörde wenden muß, bedeutet es doch eine wertvolle Hilfe, wenn er in dem vorliegenden Wert eine Vorlage für die Abfassung seines Schreibens findet. Die verschiedenartigsten Gesetzesmaterien sind hier berücksichtigt, und das jedem Bande beigeheftete Inhaltsverzeichnis erleichtert es, das Musterbeispiel zu finden, das gerade gesucht wird.

**Illustrierte Geschichte der Russischen Revolution.** Unter diesem Titel läßt der „Neue Deutsche Verlag“, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 48, in 20 Lieferungen (alle zwei Wochen ein Heft von etwa 30 Seiten) ein Werk erscheinen, das über die „Ereignisse in Rußland vom Vorabend der Revolution des Jahres 1905 bis zu den Jahren der Interventionskriege nach der Errichtung der Sowjetmacht“ unterrichten soll. Als Mitarbeiter werden u. a. genannt: Bucharin, Jaroslawski, Krupskaja, Lenin, Lunatscharski, Olminski, Pokrowski, Rykow, Stalin, Stepanow-Skwarzow, Tomski und Trocki. Preis des Heftes 40 Pf. Bei Einzelbestellungen müssen sofort vier Hefte (1,60 Mk.) bezahlt werden. — Aus den uns vorliegenden vier Heften gewinnt man den Eindruck, daß die Mitarbeiter sich im allgemeinen bemühen, eine sachliche Darstellung der Ereignisse zu geben. Hier und da wird der kommunistische Agitator aber sehr offenbar. Dessenungeachtet verdient die Heftreihe allgemeines Interesse.

**Der Paul Menzele**  
Glaser  
wird um Angabe seiner Adresse  
gehoben an Ludwig Sauer, Glaser-  
meister, Wiesloch i. Bad., August 3.

**Stahlblech**, die sich auf  
Stähle einrichten will, sucht  
starke Kraft, welche mit  
den Substitutionsmethoden durchaus  
verträglich ist. Offerten unter 189  
an die Expedition dieser Zeitung.

**Reißer und Geleier.**  
Sie suchen einen Reißer und  
einen Geleier für nur keine  
Arbeiten. Es können nur  
erfahrene in Frage kommen.  
Schriftliche Angebote richten an die  
Erlanger Holzzeitung & Holzwaren-  
& Holzwaren-Verlag, G. H. H. S.,  
Hamburg 10, Gröbenstraße 19.

**Der Kaiserliche Holzarbeiter-  
Verband**  
sucht für die Holzarbeiter-  
Kassen in den verschiedenen  
Ländern tüchtige Beamten.  
Schriftliche Angebote richten an  
den Kaiserlichen Holzarbeiter-  
Verband, G. H. H. S.,  
Hamburg 10, Gröbenstraße 19.

**Die Holzarbeiter-  
Kassen**  
suchen für die Holzarbeiter-  
Kassen in den verschiedenen  
Ländern tüchtige Beamten.  
Schriftliche Angebote richten an  
den Kaiserlichen Holzarbeiter-  
Verband, G. H. H. S.,  
Hamburg 10, Gröbenstraße 19.

**Junger Beizer** sucht Stellung  
als Beizer  
oder Mattierer, möglichst im Bezirk  
Samburg oder Bremen. Beste An-  
gebote an G. H. H. S.,  
im Gröbenstraße, Eifer 41.

**Wir empfehlen:**  
**Vorbildliche**  
**Schlafzimmer- u.**  
**Küchenmöbel**

40 Tafeln mit je 6 verschied.  
Mustern, insges. 75 Einzel-  
formen mit Grund- u. Seiten-  
maßen im Maßstab 1:10.  
Detailschritte sind in halber  
natürlicher Größe.

**Bon B. Schlichtner**  
Redakteur des Fachblatt für  
Holzarbeiter  
Vorzugspreis für Verbands-  
mitglieder h. Bezüge durch  
die Verwaltungsverstelle 7 Mk.  
Bezugspreis 10 Mk.  
Porto- und Verpackungsgeld  
Zusatzung.  
Bestellungsver-  
fahren des Deutschen Holz-  
arbeiter-Verbandes, G. H. H. S.,  
Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

**Leim- u. Furnieröfen**  
fertig als Spezialität (Preis gratis)  
Gebr. Reiffinger, Freiburg i. B.

**Patent-Biegeholz**  
Ohne Kochen biegefähig, verlangen  
Sie Druckschrift.  
Wilk. Demuth, Clausthal.

**Tischlerschule**  
Blankenburg am Harz  
Ausbildung als Meister, Techniker u.  
Innenarchitekt. Programm geg. Rücksp.

**Hobelbänke,**  
la Qualität, süddeutsche Ausfüh-  
rung, Blatt u. Gestell ge-1. trock.  
Buchenholz, 200 cm Blattlänge,  
mit Stahlspindeln, zum Reklame-  
preis von 95 Mk. mit Verpackung  
frei jeder Station. Abbildungen  
gratis. Werkzeugprospekte gegen  
20 Pf. Beizmarken. Max Walthers,  
Dresden 22, Rehfelder Straße 53.

**Hobelbänke**  
la Qualität, Bitt beste geol. Roth-  
Eisensp. sämtl. Größ. 2 m lg. 75 Mk.  
Karl Rasmisch, Pirna, Gartenstr. 4.  
Verbandsmitglieder: Schließt  
nur Versicherungen ab bei der  
**Volksfürsorge**  
Gewerkschaftliche-Gewerkschaftliche  
Versicherungs-Aktionsgesellschaft  
Hamburg 5.

**Helliga-Wasserwage,**  
seit Jahrzehnten bewährt, nie ver-  
sagend, die Wasserwage, die jeder  
Bauhändler haben muß!

20	30	40	50	60	75
3.-	3.50	4.-	4.50	5.-	5.75
90	100	cm lang.			

6.50 7.- Mk. franko jedes Ortes!  
Man verl. illust. Preisliste grat. u. fr.  
J. B. Hell, Mainz, Hintere Bleiche 13.

**Autom. Drillschraubenzieher**  
R. + L. mit 3 Stahlklingen, pol. Heft,  
vernickelte Ausführung, 500 mm lang,  
7 RM. franko Nachnahme.  
Wilk. Demuth, Clausthal.

**Engl. Bildhauer-Werkzeuge**  
Verlangen Sie sofort neue Preise.  
Tischler-Werkzeug-Neuheiten.  
Otto Bergmann,  
Berlin-Lichterfelde-West.

**Stuhlfluchtrohr!**  
Beste, ergiebigste Qualität!  
Häbl. rotband Nr. 2a 3a 4a  
pro Pfund Mk. 4.20 4.- 3.80  
Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt!  
Walthers, Dresden-N., Rehfelderstr. 53.

**Schleifmaschine**  
mit verbesserter Schliffenführung  
und Einspannvorrichtung, gefräste  
Zahnäder, Reklamepr. a St. 38 Mk.,  
einschl. Verpackung, frei jed. Station.  
Max Walthers, Dresden 22.

**Ein erst-  
klassiges  
Vorlagen-  
werk**  
so lauten  
die Urteile  
der Fachleute  
von Rang

über  
**SCHLIEBENER**  
**Vorbildliche Vorlagen**  
**Herrenzimmer- und**  
**Esszimmermöbel**  
je 6 verschiedene Muster, ins-  
gesamt 70 Einzelformen mit Grund-  
und Seitenrissen im Maßstab 1:10. — Detail-  
schritte in halber natürlicher Größe  
**Preis 10 Mk.** 40 Tafeln in schöner solider Mappe.  
Vorzugspreis für Verbandsmitglieder, jedoch nur  
beim Bezug durch die Verwaltungsverstelle, 7 Mk.  
Vorlagensanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes,  
G. m. b. H. — Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2